



**26 soziale, ökologische und österreichische Programmorschläge
in Zeiten der Covid-19-Pandemie**

**Dr. Kurt Traar
Wien, Oktober 2020**

Jegliche Präsentation von kontrovers empfundenen Programmvorschlügen zur österreichischen Gesellschaft, die letztlich sogar in der Forderung der Gründung einer 3. Republik gipfelt, mag vielen als vermessen erscheinen, zumal diese Vorschläge von einer weitgehend unbekanntem politischen Gruppierung, den 5-Sterne-für-Österreich, vorgetragen werden.

Die Covid-19-Pandemie hat nicht nur das gesellschaftliche und politische Leben in unserem Land lahm gelegt, sondern zudem auch alle Ressourcen unseres Landes gebunden. Aber die gesellschaftlichen Probleme sind ja weiterhin da, sie sind ja auch nicht verschwunden. Von der offiziellen Politik werden sie nur nicht aufgegriffen und von den Medien nicht thematisiert.

Eine der Ursachen wurde vom Verfassungsjuristen Prof. Heinz Meyer in einer Stellungnahme in der Wochenzeitschrift „Die Zeit“ (20. August 2020) angesprochen: „Die Boulevardmedien sind übermächtig und werden von den Regierungsparteien – und nicht erst seit dem letzten Jahr – regelrecht gekauft. Nicht nur die Vergabe von Inseraten aus öffentlichen Mitteln, sondern auch die Presseförderung bevorzugt jene Medien, die keinen Qualitätsanspruch haben, aber entsprechend laut sind.“

Von der Steuerung elektronischer Medien durch die jeweiligen Regierungsparteien ganz zu schweigen. Das Verhalten vieler österreichischer Journalisten in den öffentlichen und privaten elektronischen Medien erinnert fatal an das ominöse Jahr 1933 in Deutschland als es zu den vielen wilden Übernahmen in den Kommunen des Landes durch die Nationalsozialisten kam. „Dem Führer zuarbeiten!“ war die damalige Losung! Und dieses Muster scheint auch heute noch erkennbar zu sein. Diesmal aber nur aus schäbigen Karrieregründen heraus!

Der ehemalige und bereits verstorbene Generaldirektor des ORF, Gerd Bacher, wiewohl selbst größter Nutznießer dieses Systems, bedachte die österreichische Gesellschaft mit dem Ausdruck „Dünnschiss Europas“. „Diarrhö“ lautet das medizinische Fachwort dafür.

Es gibt aber durchaus gute Gründe, diesem wenig charmanten Ausdruck zuzustimmen: Es kommt ja nicht von ungefähr, dass investigativer Qualitätsjournalismus in unserem Land dieses Etikett nicht verdient, dass Direktdemokratie nicht nur von den Machthabern missachtet, sondern auch unter der Bevölkerung nicht sonderlich beliebt ist, dass unsoziale Maßnahmen der Bundesregierung nicht wie in Frankreich mit den Gelbwesten zu einem Aufruhr führen, dass diese unstillbare Sehnsucht der Österreicher nach Harmonie (Lasst Kreisky wie auch Kurz und sein Team arbeiten) unausrottbar ist und dass last but not least die Schweizer die Habsburger rausgeschmissen haben, wir aber sie hingegen inkorporierten und ihnen auch noch begeistert huldigten.

Die Schweizer haben zu ihrem wirtschaftlichen Wohle eine vitale wie auch bürgerorientierte Demokratie gleichermaßen entwickelt und sie hatten seit über zweihundert Jahren keine Kriege mehr zu erleiden.

Uns aber verblieb nur die grandiose Glorie und Geschichte unseres Landes sowie eine fatale, viele Opfer abverlangende Obrigkeitsgläubigkeit unter der österreichischen Bevölkerung. So sind beispielsweise im Zweiten Weltkrieg in der Familie meines Vaters von den fünf Brüdern drei als „Helden“ für das „Vaterland“ gefallen. Keiner älter als 25 Jahre alt!

Der französische Autor, Matthias Enard, aber nicht nur er, hat in seinem Buch „Der Kompass“ bzw. „La Boussole“ Österreich als ein bereits dem Orient zugehöriges Land verortet. Wir müssen uns daher dessen leidvoll bewusst werden, dass wir mehr „russisch“ sind als wir uns dies einzugestehen bereit sind. Denn auch Russland ist ein zutiefst „orientalisches“ Land.

Diese Programmvorschlage konnen daher auch als „Hilfeschreie“ besorgter Burger verstanden werden, die aber von der Hoffnung beseelt sind, dass auch viele andere Menschen in unserem Land bereit sind, die Ideen und Bemuhungen der 5-Sterne-fur-Osterreich mitzutragen.

Und dazu bedurfen wir Deiner/Ihrer Hilfe!

A. Liste der 26 Programmvorschlage

I. Sozial: Gute Oonomie fur harte Zeiten

(1) Gegen prekare Arbeitsverhaltnisse und fur einen branchenubergreifenden monatlichen Mindestlohn bzw. monatliches Mindestgehalt von € 1.920,-- bei 160 Stunden Normalarbeitszeit bzw. einem Stundenlohn von € 12,-- brutto.

(2) Gleicher Lohn bzw. gleiches Gehalt fur Manner und Frauen („Equal Pay“). Frauen verdienen im Schnitt immer noch um 20 Prozent weniger als Manner.

(3) Steuerliches Abschopfen der Einkommen von mehr als dem Zwanzigfachen des osterreichischen Durchschnittseinkommens – auch in der Privatwirtschaft.

(4) Erhohung der Mindestpensionen auf € 1.200,-- und eine diesbezugliche Anpassung niedriger Pensionen.

(5) Staffelung der Beitragssatze von 12% bis 22 % (fur Dienstnehmer) wie auch 15 % bis 25 % (fur Dienstgeber) zur Sozialversicherung als Ersatz der bisherigen Beitragssatze von 18,12 % bzw. 21,33 % zur Entlastung der unteren Gehalter und Lohne sowie KMUs.

(6) Erhohung des Arbeitslosengeldes von derzeit 55 auf 70 Prozent fur die ersten zwolf Monate der Beschaftigungslosigkeit.

(7) Einfuhrung einer nationalen Alten-Pflegeversicherung von jeweils einem Prozent der Beitrage zur Sozialversicherung fur Dienstnehmer und Dienstgeber als zusatzliches Pflegegeld fur die Angehorigen von Pflegefallen.

(8) Aktive Sterbehilfe und assistierter Suizid durch Arzte – auch in Osterreich

(9) Weniger Ungleichheiten beim Privatvermögen in Österreich: Erbschaftssteuer nach britischem Vorbild

(10) Weniger Ungleichheiten beim Privatvermögen in Österreich: Einführung einer Vermögenssteuer

(11) Für sozial verträgliche Mieten:

a) Gesetzlich bindende Mietobergrenzen von nicht mehr als 60 % der aktuellen Mietpreise im jeweiligen Bundesland bei Neuvermietungen im privaten Wohnungssektor.

b) Leerstandsabgabe

(12) Entschiedener Widerstand gegen die Versiegelung unserer Böden

(13) Vier Fragen zur sozialen Wohnbaupolitik in Wien und Lösungsvorschläge dazu:

- a. Kann es in einem sozialdemokratischen Wien mit den hohen moralischen Ansprüchen überhaupt **Grundstücksspekulationen** geben?
- b. Steht der **Sozialwohnbau nur den unteren sozialen Klassen offen?**
- c. Verdient der **soziale Wohnbau** in Wien noch das Prädikat **Gemeinnützigkeit?**
- d. Gab es auch in der **Sozialdemokratie**, Bestrebungen den **sozialen Wohnbau zu privatisieren?**

14) Gegen die unverschämte Plünderung unserer Sparguthaben durch die Europäische Zentralbank (EZB). Wir, die 5-Sterne-für-Österreich, verlangen mit Nachdruck, dass die öffentliche Hand österreichischen Staatsbürgern ihre privaten Sparguthaben bis € 50.000,- pro Person jeglichen Alters mit zwei Prozent (Nettozinsen) jährlich subventioniert.

II. Ökologisch: Für eine lebenswerte und nicht-krankmachende Umwelt

(15) Eindämmung der Plastikflut – u. a. durch eine nationale Plastiksteuer sowie eine Beweislastumkehr für die Produzenten

(16) Ultrafeinstaub (UFP) – die definitiv tödliche Gefahr

Gefordert wird daher der Aufbau von offiziellen Messstationen – in erster Linie auf dem Flughafen Wien-Schwechat - zur Messung von ultrafeinen Stoffen (UFP) sowie die Festlegung von offiziellen Richtwerten durch die WHO wie bei PM_{2,5} und PM₁₀.

(17) Einführung einer EU-weiten Kerosinsteuer

Die 5 Sterne für Österreich fordern daher eine rasche Einführung einer EU-weiten Kerosinsteuer für startende oder auch landende Flugzeuge innerhalb der EU – und zwar in der Höhe der österreichischen Mineralölsteuer (MÖSt.) von ca. 40 % zum Grundpreis.

(18) Einführung einer nationalen Steuer auf stark gezuckerte Getränke

(19) Kampf gegen ein künstliches Veraltern von technischen Geräten

(20) Wie in der Republik Slowenien: **Privatisierungsverbot von Trinkwasser sowie Re-Kommunalisierung privater Wasserwerke im Verfassungsrang**

(21) **Erfolgten die Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie rechtzeitig und war der monatelange „Lockdown“ angemessen?**

III. Österreichisch: Für ein besseres Land

(22) **Einführung einer Direktdemokratie nach Schweizer Muster, ohne Wenn und Aber.**

(23) **Der erfolgreiche Weg in die 3. Republik!**

- a. **Sofortige Abschaffung des Bundesrates.**
- b. **Abschaffung des Bundespräsidentenamtes.**
- c. **Reduktion des Nationalrates auf 100 Abgeordnete.**
- d. **Abschaffung aller neun Landtage.**
- e. **Und für Wien ganz speziell: Unverzögliche Abschaffung der Stadträte und Vizebürgermeister ohne Portefeuille.**

(24) **Für eine neue politische Moral in unserem Land:**

- a. **Politik darf nicht zum Beruf werden!** Politiker dürfen nicht mehr als drei Legislaturperioden ihr Amt ausüben!
- b. **Politik darf keine Quelle des Reichtums sein!**
- c. **Politiker haften für ihre Tätigkeit wie Vorstände nach dem Aktienrecht!** Es kann aber eine Versicherung für nicht schuldhaftes Verhalten abgeschlossen werden.
- d. **Halbierung der Parteienförderung.** Halbierung der jährlichen Parteienförderung mit der Festlegung einer Obergrenze von derzeit € 209 Millionen jährlich auf € 100 Millionen.
- e. **Strenge Ethikregeln für ehemalige Politiker, die aus der Politik ausschieden.**

(25) **Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft nach Schweizer Vorbild**

(26) **Ausgewählte Überlegungen und Lösungsvorschläge zum Zusammenleben mit Migranten, der „prima causa“ unseres Landes**

- A. **Unvereinbarkeit unserer offenen Gesellschaft mit dem Islam**
- B. **Unvereinbarkeit von Massenmigration und „Wir schaffen das“**
- C. **Die kanadische Einwanderungspolitik als Vorbild**
- D. **Unvereinbarkeit von Massenmigration und Sozialstaat**
- E. **Unvereinbarkeit von Massenmigration und erwerbsmäßiger Integration**
- F. **Unvereinbarkeit von Massenmigration und öffentlicher Sicherheit**
- G. **Unvereinbarkeit zwischen den Unsrigen und den Anderen**

B. Beschreibung der 26 Programmanschläge

I. Sozial: Gute Ökonomie für harte Zeiten

(1) Gegen prekäre Arbeitsverhältnisse und für einen branchenübergreifenden monatlichen Mindestlohn bzw. monatliches Mindestgehalt von € 1.920,- bei 160 Stunden Normalarbeitszeit bzw. einem Stundenlohn von € 12,- brutto.

Die 5-Sterne-für-Österreich verwehren sich gegen eine schleichende Auflösung des Arbeitsrechtes: 12-Stunden-Tag, Zunahme von instabilen Beschäftigungsverhältnissen wie geringfügig Beschäftigte, Werkverträge, Leiharbeit oder Prekariate.

Unfreiwillige Teilzeit und befristete Verträge bilden für die junge Generation die beiden zentralen Probleme. Die Covid-19-Pandemie hat zudem die Situation drastisch verschärft.

Junge Menschen, die ohnehin von einem befristeten Vertrag zum nächsten hangeln, wurden beim Ausbruch der Pandemie als erste „gefeuert“.

Die Jungen trifft die Corona-Pandemie stärker als andere Altersgruppen.

Die Jugendarbeitslosigkeit stieg rasant, währenddessen die Lehrstellenlücke immer größer wurde.

Im Juni des vergangenen Jahres waren 25.112 junge Menschen zwischen 15 und 25 Jahren beschäftigungslos. Zum gleichen Zeitpunkt gab es heuer bei der gleichen Gruppe eine Steigerung von über 80 Prozent (45.317 Jugendliche). Ungefähr 3000 Personen mehr als im Vorjahr suchten im Juli 2020 eine Lehrstelle.

Ein Witz, der die schwierige Arbeitsmarktlage - vor allem für frisch gebackene Akademiker - trefflich illustriert: Was sagt bei Mc Donald's ein arbeitsloser Akademiker zu einem arbeitenden Akademiker "Einen Cheeseburger mit Pommes, bitte!".

(2) Gleicher Lohn bzw. gleiches Gehalt für Männer und Frauen („Equal Pay“). Frauen verdienen im Schnitt immer noch um 20 Prozent weniger als Männer.

Jegliche Diskussion über „Equal Pay“ greift eigentlich zu kurz. Gefordert wird gleicher Lohn bzw. gleiches Gehalt für Männer und Frauen in vergleichbaren Positionen.

Hinterfragt wird aber nicht, warum sich Frauen und Männer nicht in vergleichbaren Positionen befinden. Und wie diese Ungleichheit aufgehoben bzw. gemildert werden kann. **Beispielsweise durch die Bezahlung eines Mindestlohnes in der oben angeführten Höhe.**

Die Covid-19-Pandemie ließ es für alle sichtbar werden: Systemrelevante Berufe sind weiblich, instabil und schlecht bezahlt. In systemrelevanten Berufen wie Verkäuferinnen, Kranken- und Altenpflegerinnen, Reinigungskräfte e. al. liegt der Frauenanteil bei 75 Prozent!

Bei vergleichbarer Tätigkeit, Qualifikation und Erfahrung verdienen Frauen im Durchschnitt immer noch sechs Prozent weniger als Männer. So einschlägige Erhebungen in Großbritannien.

Eine BBC-Starmoderatorin erhielt überhaupt nur ein Sechstel des Jahresgehaltes ihres männlichen Kollegen.

Gesetzliche Maßnahmen für eine Geschlechtergerechtigkeit sind zwar einfach einzufordern, aber ungleich schwieriger umzusetzen.

Einen praktikablen Weg hat aber Kalifornien aufgezeigt. Die dort ansässigen Unternehmen müssen immer damit rechnen, dass sie verklagt werden. Und dass die Mitarbeiterinnen, die dann die Klage einbringen, den Prozess letztlich auch gewinnen.

Dafür bürgt der „California Faire Pay Act“, der sicherstellt, dass der Arbeitgeber Männern keine höheren Gehälter zahlen kann, ohne dafür gute und auch nachvollziehbare Begründungen zu liefern.

Dies setzt aber voraus, dass die Gehaltsstruktur der Unternehmen transparent, d.h. für jedermann/jederfrau einsehbar ist. In Kalifornien sprechen die Menschen offen über ihre Einkommen. Beispielsweise geben Google Mitarbeiter ihre Gehälter in einer internen Tabelle preis.

Dies alles ist für Österreich völlig undenkbar! Daher fordern wir - von den 5-Sterne-für Österreich - als einen ersten Schritt, dass die Gehälter (inkl. aller Sonder- und Bonuzahlungen) aller Beschäftigten in Unternehmen, Vereinen, Behörden der öffentlichen Hand oder mit einer Beteiligung daran in einer eigenen, der Öffentlichkeit frei zugänglichen Datenbank offengelegt werden. Ich denke, dass dann einige „Silberrücken“ im ORF ganz schön ins Schwitzen kämen.

(3) Steuerliches Abschöpfen der Einkommen von mehr als dem Zwanzigfachen des österreichischen Durchschnittseinkommens – auch in der Privatwirtschaft.

Und zwar wie in Deutschland der 80er Jahre und nicht das 120-fache wie derzeit in Österreich.

Dazu bedarf es lediglich einer einfachen Änderung des Einkommensteuergesetzes (EStG §19: Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit), die aber dazu führe, dass beispielsweise alle Beträge in dieser Einkunftsart, welche die 500.000-Euro-Grenze jährlich überschreiten, mit 100 %(!) zu versteuern sind.

Solche extremen Verteilungen gefährden nämlich zum einen den sozialen Frieden in unserem Land und werden zum anderen durch eine sehr restriktive Lohn- und Gehaltspolitik im Niedriglohnsektor kompensiert.

(4) Erhöhung der Mindestpensionen auf € 1.200,-- und eine diesbezügliche Anpassung niedriger Pensionen bis zur Pensionsklasse von € 1.400 netto.

Dies hieße ganz konkret auch eine 20-prozentige Erhöhung der Niedrigpensionen bis € 1.400,-- netto.

Wenn man aber über eine Erhöhung der Mindestpensionen (derzeit nicht mehr als € 966,-- inkl. Ausgleichszulage für Alleinbezieher) spricht, dann darf hierbei eine Begrenzung der Höchstpensionen im öffentlichen Bereich nicht ausgespart bleiben. Es wird daher ein Einfrieren der Höchstgrenze auf € 3.477,-- brutto (aktuelle ASVG-Pensionsobergrenze) gefordert!

Die derzeitigen Mindestpensionen in unserem Land sind lediglich um ungefähr zehn Prozent höher als die Mindestsicherung für Flüchtlinge mit einem positiven Asylbescheid. Und dies alles ist dann der Lohn für hart arbeitende Menschen mit 40 und mehr Erwerbsjahren. Danke, mein liebes Österreich!

(5) Staffelung der Beitragssätze zur Sozialversicherung

Staffelung der Beitragssätze von 12% bis 22 % (für Dienstnehmer) sowie 15 % bis 25 % (für Dienstgeber) zur Sozialversicherung als Ersatz der bisherigen weitgehend einheitlichen Beitragssätze von 18,12 % bzw. 21,33 % zur massiven Entlastung der unteren Gehälter und Löhne sowie KMUs.

Des Weiteren wird auch die Anhebung der Höchstbeitragssätze für die Sozialversicherung von derzeit € 5.370,-- monatlich (Stand 1. 1. 2020) auf € 15.000,-- bzw. Wegfall jeglicher Höchstgrenze eingefordert.

(6) Erhöhung des Arbeitslosengeldes von derzeit 55 Prozent auf 70 Prozent für die ersten zwölf Monate der Beschäftigungslosigkeit

In Österreich fällt das Arbeitslosengeld im Verhältnis zum letzten Nettoeinkommen mit 55 Prozent sehr niedrig aus.

Wie die Beispiele aus anderen Ländern zeigen, ist für Österreich ein Nachholbedarf durchaus gegeben: Arbeitslose in Deutschland erhalten für die ersten zwölf Monate der Arbeitslosigkeit bis zu 60 Prozent, in Dänemark unter bestimmten Bedingungen bis zu 90 Prozent, in Schweden für höchstens 300 Tage 80 Prozent des letzten Einkommens, in der Schweiz 70 Prozent des letzten Einkommens für zwei Jahre sowie in den Niederlanden 75 Prozent des letzten Gehaltes für zwei Monate und anschließend 70 Prozent.

Arbeitslose Menschen sind vor allem jetzt in der Corona-Krise stark armutsgefährdet. Ein höheres Arbeitslosengeld würde nicht nur Menschen ohne Arbeit vor einem wirtschaftlichen Totalabsturz bewahren, auch für die Gesamtwirtschaft würde das mehr Kaufkraft bedeuten und den durch die Corona-Pandemie bedingten wirtschaftlichen Einbruch abschwächen.

Die 5-Sterne-für-Österreich-Partei fordert für die ersten zwölf Monate eine Erhöhung des Arbeitslosengeldes von derzeit 55 auf 70 Prozent

(7) Zusätzliches Pflegegeld für die Angehörigen der Pflegefälle

(1) Zur Altenpflege in Österreich gibt es immer noch kein gesamtösterreichisches Konzept. Erkennbar ist lediglich das Bestreben der Behörden, möglichst viel an Altenpflege den Familienangehörigen der Pflegefälle zu überantworten. **Privatisierung auf österreichisch!**

Denn erst ab **Pflegestufe vier(!)** erwirbt ein Pflegefall eine Anwartschaft auf einen Heimplatz. Bis dahin müssen die pflegenden Familienangehörigen einen dornenvollen Weg zurücklegen: **aufopferungsreich und nicht bedankt.**

80 % der Pflegebedürftigen in unserem Land werden in Privathaushalten gepflegt. Hierbei handelt es sich immerhin um 570.000 Haushalte.

Ein kleines Rechenbeispiel soll veranschaulichen, wieviel sich die öffentliche Hand erspart, indem sie die Altenpflege auf die Familienangehörigen, die ja dazu auch gesetzlich verpflichtet sind, abschiebt. **Dass es fast immer die Töchter sind, die dann zum Handkuss kommen, sollte auch einmal thematisiert werden.**

Für einen Heimplatz eines Pflegbedürftigen der Pflegestufe vier oder fünf werden von Heimbetreibern monatlich € 4.000,-- bis € 5.000,-- und mehr veranschlagt.

Das monatliche Pflegegeld für die Pflegestufe vier liegt derzeit (2020) bei € 689,80 und für die Pflegestufe fünf bei € 936,90.

D. h. nicht einmal ein Fünftel der Heimkosten für einen Pflegefall wird den pflegenden Familienangehörigen abgegolten.

Die 5-Sterne-für-Österreich-Partei fordert daher mit Nachdruck – zusätzlich zum Pflegegeld für die Pflegefälle direkt – die Auszahlung eines zusätzlichen Betrages für die pflegenden Familienangehörigen in der Höhe der jeweiligen Pflegestufe. Das zusätzliche Pflegegeld sollte ab Pflegestufe drei(!) des zu betreuenden Pflegefalles ausgezahlt werden.

Die Finanzierung einer solchen zweckgebundenen Pflegeversicherung soll durch die Einhebung von jeweils einem zusätzlichen Prozent der Beitragssätze zur Sozialversicherung für Dienstgeber und Dienstnehmer sichergestellt werden.

Dies entspräche dann einem jährlichen Aufkommen ungefähr zwei Milliarden Euro!

Bei einer Überstellung eines Pflegefalles in ein Pflegeheim würde dann die Pflegeversicherung an das jeweilige Pflegeheim fließen.

Durch diese vorgeschlagene Pflegeversicherung könnten die Qualifikationen ausländischer Pflegekräfte gehoben und der Zustrom in die Pflegeheime etwas gebremst werden!

(2) **Pflegebedürftige und ihre Angehörigen dürfen zwar für die ambulanten Pflegedienste und zum Teil auch für Kosten in den Pflegeheimen aufkommen, ohne dass ihnen irgendwelche Kontrollrechte eingeräumt werden. Und dies gilt es zu ändern!**

(3) **Die externe Altenpflege zu Hause wird zwar angeblich kontrolliert, die in den Pflegeheimen hingegen definitiv nicht.** Es gibt keine externe Evaluierung der Pflegeheime, z. B. Kontrolluntersuchungen durch unabhängige Institute („Mystery Shopping“). **Dadurch könnte man die oft katastrophalen Zustände in privaten und zuweilen auch in den der öffentlichen Hand befindlichen Pflegeheimen aufdecken.**

(4) **Erhöhung des Personalschlüssels in den Pflegeheimen, sodass eine menschenwürdige und qualifizierte medizinische Betreuung möglich ist. D.h. mehr medizinisch ausgebildetes und mehr Pflegepersonal überhaupt. Je niedriger der Personalschlüssel, desto höher die Rendite. So einfach ist die betriebswirtschaftliche Rechnung für Betreiber privater Pflegeheime.**

(8) Aktive Sterbehilfe und assistierter Suizid durch Ärzte– auch in Österreich.

Demnach können Ärzte sterbewilligen Patienten unter bestimmten Bedingungen mit aktiver Sterbehilfe oder Beihilfe zum Suizid unterstützen:

- (1) Der Patient muss volljährig sein, unter psychischen oder physischen Schmerzen leiden und keine Aussicht auf eine Heilung haben.
- (2) Der Patient muss seinen Wunsch, zu sterben, freiwillig (ohne Druck von außen) schriftlich formulieren oder auch mündlich – vor Zeugen – aussprechen.
- (3) Minderjährige Patienten bedürfen einer Zustimmung ihrer Eltern oder gesetzlicher Vertreter. Bei geschäftsunfähigen Patienten muss der Sterbewunsch in einer Patientenverfügung festgelegt sein.

(9) Ungleichheiten beim Privatvermögen in Österreich: Erbschaftssteuer nach britischem Vorbild

Lediglich 5 % der Österreicher verfügen über 42 % des österreichischen Bruttovermögens, währenddessen aber 40 % nur 5 % des Vermögens vorzuweisen haben.

Die enormen Vermögen wurden aber in den meisten Fällen nicht durch eigene Leistung errungen, sondern ererbt.

Ökonomen sprechen davon, dass es einer Leistungsgesellschaft nur schade, wenn sich allzu viele Erben auf dem Geld ihrer Eltern ausruhen.

Der britische Philosoph John Stuart Mill forderte bereits 1848 eine progressive Erbschaftssteuer. Derzeit besteht in Großbritannien (zumindest bis 2013), wenn man von Ausnahmefällen wie z.B. für Ehegatten absieht, folgende Erbschaftsregelung: der private Nachlass bleibt mit einem Grundbetrag von 325.000 GBP (2009) oder damals in etwa 360.000 € steuerfrei. **Der Freibetrag bezieht sich auf den Nachlass insgesamt, nicht jedoch auf den/ die Erben. Die leiblichen Kinder sind von dieser Regelung ebenso nicht ausgenommen. Der dann übersteigende Betrag ist mit einem Steuersatz von 40 % (!) zu versteuern.**

In Österreich hingegen wurde die Erbschaftssteuer ausgesetzt. Stattdessen ist eine Grunderwerbssteuer zu entrichten. Bemessungsgrundlage bildet der Verkehrswert: Für die ersten € 250.000,-- beträgt der Steuersatz 0,50 %; für die weiterführenden € 150.000,-- 2,00 % und danach 3,50 %.

Wir fordern ein Erbschaftssteuerrecht nach britischem Vorbild:

Privates Vermögen jeglicher Art bis zu € 1.000.000,-- (Verkehrswert oder Kaufpreis bei Wertpapieren) ist nach der bisherigen österreichischen Regelung zu versteuern.

Bei einem größeren Vermögen (d.h. bei jeglicher Erbschaft über eine Million Euro) käme aber dann der britische Steuersatz von 40 % zur Anwendung!

Um aber zu verhindern, dass bei größeren Vermögen über Euro 1.000.000,-- diese neue „Erbchaftssteuer“ umgangen wird, muss auch die Schenkungssteuer analog dazu mit einer 40-prozentigen Besteuerung über einer Million Euro neu gestaltet werden!

Damit es aber zu keinen zeitlich aufgeteilten Schenkungen kommt, um dadurch der höheren Schenkungssteuer zu entgehen, müssen die Schenkungen der letzten sieben Jahre(!) zusammengezogen und einheitlich versteuert werden.

(10) Ungleichheiten beim Privatvermögen in Österreich: Einführung einer Vermögenssteuer

In den Siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts hat die Labour Party massiv die Einführung einer eigenen Vermögenssteuer in Großbritannien gefordert. Dann aber selbst in der Regierung war es ihr nicht möglich, einen tauglichen Entwurf anzufertigen, der den enormen Verwaltungsaufwand und die politischen Scherereien wert waren.

Denis Healey, ein damaliger Proponent, räumte aber ein, dass heutzutage die Bedingungen hierfür ungleich günstiger seien.

Und zwar deshalb, weil, aber auch:

(1) Pro: Eine jährliche Vermögenssteuer wird heutzutage von der Bevölkerung wohlwollender beurteilt, da die Ungleichheit nicht nur zugenommen hat, sondern der Reichtum auch unverschämter zur Schau gestellt wird.

(2) Pro: Die Zeiten haben sich geändert: Man hat heutzutage ungleich mehr Möglichkeiten, Beispiele gravierender Ungleichheiten in der Boulevardpresse oder in den sozialen Medien anzuprangern.

(3) Aber: Nur Reiche können durch ein äußerst wirksames Lobbying erfolgreich gegen die Einführung einer solchen Vermögenssteuer ankämpfen, die Armen hingegen nicht. Siehe dazu nur die Kampagnen der Kronenzeitung, getragen von Publizisten, die sich ansonsten immer als die Verteidiger der Armen und Entrechteten präsentieren. **Es gilt aber festzuhalten, dass von einer Einführung einer Vermögenssteuer nach dem Vorschlag der 5-Sterne-für-Österreich-Partei nicht mehr als 2,5 Prozent der österreichischen Bevölkerung betroffen wären.**

(4) Aber: Das entscheidende Argument gegen die Einführung einer Vermögenssteuer in einem so kleinen Land wie Österreich bilden die vielfältigen Möglichkeiten der Steuervermeidung, da die wirklich Reichen problemlos umziehen und ihr Geld im Ausland parken können. Österreich hat beispielsweise mit der Schweiz ein Rahmenabkommen, das eine pauschale Abgeltung des in der Schweiz geparkten illegalen österreichischen Geldes erlaubt. Anders als die Bundesrepublik Deutschland, die eine individuelle Verfolgung der deutschen Steuersünder in der Schweiz ermöglicht.

Einen Ausweg aus dieser Misere böte ein EU-weites Vermögensregister (incl. Schweiz et al.), in dem alle Vermögensaktiva eines jeden Steuerpflichtigen aufgezeichnet werden und die jeweiligen nationalen Steuerbehörden dann darauf zugreifen können.

Die 5-Sterne-für-Österreich-Partei verlangt eine nationale Vermögenssteuer, angelehnt an das französische Vorbild, bevor diese vom französischen Staatspräsidenten, Emmanuel Macron, gekippt wurde. Stattdessen wurden dann in Frankreich die Preise für Diesel und Benzin erhöht, was aber das Aufkommen der Gelbwesten ungemein begünstigte.

Unsere Forderung: Privatvermögen ab einer Million Euro zusammen gerechnet - Immobilien, Wertpapiere, Sparguthaben usw. - sollen jährlich mit einem Eingangssteuersatz von 0,25 % belastet werden. Ab einem Privatvermögen von fünf Millionen Euro erhöht sich dann dieser auf 0,55 %.

Berechnung der neuen Vermögenssteuer: Freibetrag bis zu einer Million Euro. Darüber hinausgehend bis zu fünf Millionen Euro würde ein jährlicher Steuersatz von 0,25 Prozent schlagend werden, bei einem größeren Vermögen 0,55 Prozent.

Zur Veranschaulichung der monetären Größenordnungen, um die es sich hierbei handelt, sollen drei Fallbeispiele präsentiert werden:

A. Privatvermögen € 950.000,--: Es ist keine Vermögenssteuer zu entrichten, da der Freibetrag zur Anwendung kommt.

B. Privatvermögen € 2.000.000,--: Für die erste Million Euro gilt der Freibetrag und für die zweite Million Euro wären dann jährlich € 2.500,-- zu entrichten.

C. Privatvermögen € 6.000.000,--: Für die erste Million Euro gilt daher der Freibetrag von einer Million Euro, für die weiteren vier Millionen Euro sind dann jährlich nach dem Steuersatz von 0,25 % € 10.000 zu berappen und für die sechste Million Euro kommt dann der erhöhte Steuersatz von 0,55 % zur Anwendung: € 5.500,--.
Jährliche Steuerleistung nach der neuen Vermögenssteuer bei einem Privatvermögen von € 6.000.000,--: € 15.500,--

Man muss sich aber dessen bewusst werden, dass derzeit jegliche Vermögenssteuer in Österreich nur eine neue, effizientere Grundsteuer sein kann. Andere Vermögen wird man derzeit noch(!) nicht erreichen können!

Aber der Steuerertrag wäre ein ungleich höherer wie folgendes Beispiel sinnfälliger vermittelt:

Derzeit hat beispielsweise ein Eigentümer eines Miethauses in Wien mit dem Einheitswert von € 100.000 jährlich eine Grundsteuer von € 740,90 zu berappen.

Bei einem Verkehrswert von € 2.000.000,-- allerdings würde sich dann die jährliche Abgabe für die Vermögenssteuer auf € 2.500,-- erhöhen.

Eine Erbschaftssteuer nach britischem Vorbild wie auch eine neue Vermögenssteuer sind denkbare Wege, um die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie etwas abzufedern. Solche Schritte wären auch für Italien zu empfehlen, wo doch die Lombardei eine der reichsten Regionen Europas ist.

(11) Für sozial verträgliche Mieten

a) Zu verlangen sind gesetzlich bindende Mietobergrenzen von nicht mehr als 60 % der aktuellen Mietpreise im jeweiligen Bundesland bei Neuvermietungen im privaten Wohnungssektor.

Laut ImmoPreisindex des Standards 2019 lag in Wien der durchschnittliche monatliche Mietpreis für Neubauwohnungen bei € 16,-- pro qm (Miete + Betriebskosten) und für Altbauwohnungen bei € 14,--.

Zukünftig dürften nach der 60%-Regelung nur mehr € 9,6 (Neubau) und € 8,4 (Altbau) in Rechnung gestellt werden!

Die Mietpreisobergrenzen in den Bundesländern wären dann nach dem aktuell, im jeweiligen Bundesland geltenden durchschnittlichen Mietpreis zu gestalten. Außer die Mietpreise liegen unter dem österreichischen Durchschnitt.

Die Arbeiterkammer Wien hat jüngst erhoben, dass zwischen 2008 und 2019 die Mieten in Wien um 43 Prozent gestiegen sind. Hierbei war es vor allem der Hauptmietzins in privaten Altbauwohnungen (+ 55 Prozent), der als Preistreiber fungierte.

Wohnungseigentum darf kein Spekulationsobjekt sein und ist ein Menschenrecht! Letzteres kann sogar in der UN-Menschenrechtserklärung von 1948 nachgelesen werden.

b) Leerstandsabgabe: Wenn eine Wohnung nicht selbst bzw. von Familienangehörigen bewohnt oder auch vermietet wird, dann ist eine monatliche Abgabe zu entrichten.

Die Stadtverwaltung von Barcelona hat unlängst (2020) den 200 Besitzern von momentan leerstehenden Wohnungen in der Stadt mit der Enteignung gedroht, sollten sie nicht binnen eines Monats ihre Objekte vermietet haben. Als Ablöse bei einer Enteignung bot die Stadtverwaltung „großzügig“ 50 % des Marktwertes an.

Diese sicherlich überzogene Maßnahme signalisiert, dass man nur mit drastischen Methoden, die vielerorts in den großen europäischen Städten dramatisch angestiegene Wohnungsnot und horrenden Mieten, Herr werden kann.

(12) Entschiedener Widerstand gegen die Versiegelung unserer Böden – auch eine wirksame Klimaschutzmaßnahme

Österreich ist Europameister im Versiegeln bebaubarer Fläche.

In unserem so schönen Land verschwindet jedes Jahr eine Fläche so groß wie die Stadt Salzburg unter tristem Beton und grauem Asphalt.

Jeden Tag weichen Wälder, Wiesen und Äcker in der Größenordnung von 20 Fußballfeldern dem Bau von Parkplätzen, Gewerbezentren und Siedlungen. 70 % der Tiere und Pflanzen sind seit 1986 verschwunden. **Auf fruchtbarsten Böden entstehen künstliche Städte und Speckgürtel, obwohl die Fläche ungenutzter Gebäude bereits größer als die Fläche Wiens ist!**

Die ökologischen Folgen dieses Bauwahnsinns, einer stetigen Versiegelung der Böden, durch den Klimawandel verstärkt, werden immer offenkundiger: Hitzewellen mit Hitzetoten und Überschwemmungen sind dann die Folgen.

Drei Forderungen müssen in diesem Zusammenhang erhoben werden:

a) **Der Vollzug der Raumordnung darf nicht weiterhin Lokalpolitikern (Gemeinden) überlassen bleiben, sondern – so wie in der Schweiz – auf die Bundesländer übertragen werden. In der Schweiz sind es die Kantone.**

b) Bereits 40 % der wohnbaren Fläche in Österreich sind bereits als Siedlungsgebiet bzw. als Verkehrsfläche ausgewiesen. **Zwischen 2001 und 2018 nahm die österreichische Bevölkerung um 10 % zu, die Versiegelung aber um 24 %.**

Besonders für Wien ist daher zu fordern: Eine schrittweise Rückführung des Verbauungsgrades der Bauflächen auf 30 bis 40 % - wie noch in der Zwischenkriegszeit üblich - und nicht bis zu 90 %, wie derzeit und in der Gründerzeit des 19. Jhd. praktiziert wird/wurde.

Um eine ausufernde Urbanisierung, die bereits in den Wald- und Grüngürtel Wiens hinein zu beobachten ist, hintanzuhalten, dürfen Neubauten in den Außenbezirken der Bundeshauptstadt nicht höher als drei- bis maximal viergeschoßig (inkl. Dachbodenausbau) sein.

Dies wäre auch ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung des urbanen Mikroklimas, wenn es zu einer besseren Durchlüftung und einem günstigeren Sonneneinfall käme.

c) **Striktes Bauverbot in Naturräumen und auf landwirtschaftlichen Flächen.**

(13) Vier Fragen zur sozialen Wohnbaupolitik in Wien und Teilantworten darauf

1. Kann es in einem sozialdemokratischen Wien mit den hohen moralischen Ansprüchen überhaupt Grundstücksspekulationen geben?

In einer parlamentarischen Anfrage der ehemaligen FPÖ – Abgeordneten Magda Bleckmann aus dem Jahr 2003 sprach diese davon, ...

- **dass Wohnungsspekulationen in Wien seit vielen Jahrzehnten endemisch sind.** Endemie ist die medizinische Bezeichnung für eine ständig auftretende Krankheit in einem bestimmten Gebiet.
- **dass die Gemeinde Wien durch das Zwischenschalten von speziell ausgewählten Unternehmen oft den doppelten Kaufpreis zu bezahlen hatte.**

Der Rechnungshof widmete sich 2017 den Liegenschaftsverkäufen der Gemeinde Wien im Zeitraum 2005 - 2014 – und er befand ...

- **dass viele Grundstücke von der Gemeinde Wien unter der Hälfte des Marktwertes verkauft wurden.** Wir haben nämlich Beispiele gefunden, bei denen es eigenen Berechnungen zufolge zu einer Verkürzung des Verkaufspreises über die Hälfte, einer „laesio enormis“, kam. **D. h. es musste weniger als die Hälfte des Marktwertes berappt werden!** Leidtragende hierbei waren wieder einmal wir, die Steuerzahler. Eigentlich ein erklärter Fall für unsere Justiz. **Solche Verträge sind entweder aufzulösen oder die Differenz auf den Verkehrswert ist an den Verkäufer, in diesem Fall an die Gemeinde „Wien“, zu retournieren.**

• Und dass es zudem nur in 67 der 3.400 im Zeitraum 2005 – 2014 vom Rechnungshof untersuchten Liegenschaftsverkäufen der Gemeinde Wien zu einem öffentlichen Bieterverfahren kam. Also: In nicht mehr als zwei Prozent aller Fälle!

2. Steht der Sozialwohnbau nur den unteren sozialen Klassen offen?

Die Wiener Sozialdemokratie spricht schon lange nicht mehr davon, durch den sozialen Wohnbau Arbeiterschichten oder Menschen mit einem niedrigen bzw. überhaupt keinem Einkommen menschenwürdigen Wohnraum zu schaffen.

Man ist vielmehr für eine soziale – nämlich nach oben - wie auch für eine ethnische Durchmischung (auch mit Asylwerbern) - und dies wird dann auch noch gefeiert:

- ✓ Sozialer Wohnbau steht inzwischen auch den oberen sozialen Einkommenschichten offen. Derzeitige Einkommensgrenze (2020): € 79.600,-- Netto-Jahresbezug für einen Dreipersonenhaushalt.
- ✓ Bürgermeister Ludwig – als vormaliger Wohnbaustadtrat – steht auch für eine ethnische Durchmischung: sofortige Aufnahme von anerkannten Flüchtlingen und „langfristig“ Aufenthaltsberechtigten(!) im Gemeindebau, die zu Unruhe und Ängsten unter den Alteingesessenen führte und auch weiterhin führen wird. Währenddessen Nicht-Wiener zwei Jahre auf eine Zuteilung einer Gemeindewohnung warten müssen.

3. Verdient der soziale Wohnbau in Wien noch das Prädikat Gemeinnützigkeit?

Der soziale Wohnbau entspricht in einem weiteren Punkt nicht mehr der Gemeinnützigkeit.

Dies hat der Rechnungshof 2017 in einem eigenen Bericht über den gemeindeeigenen Wohnbauträger GESIBA enthüllt. Und die GESIBA steht „pars pro toto“ für den gesamten sozialen Wohnbau.

- ✓ Der Jahresbezug eines Vorstandsmitgliedes der GESIBA lag um 25 % höher als der höchstmögliche Bezug des Wiener Bürgermeisters. **Weit über € 450.000 pro Jahr. Drei Mal so hoch wie gesetzlich erlaubt.**
- ✓ **Die Belegschaft der GESIBA erhält bis zu 29 verschiedene Prämien und Zulagen.** Beispielsweise gibt es eine spezielle Nicht-Akademiker-Zulage für nicht graduierte Abteilungsleiter, damit ihre laut Bezügegesetz geringere Bezahlung als Akademiker dadurch ausgeglichen werden kann. Das ist ja so, als ob das Putzpersonal in einem Flugzeug eine Pilotenzulage erhält, die es dann auch noch dazu befähigt, das Flugzeug zu pilotieren.
- ✓ **Teilweise großzügige Pensionen - oft mehr als das Doppelte von ASVG-Pensionen.** Allein im Jahr 2014 hatte die GESIBA € 839.000,-- für die Zusatz-Pensionen ehemaliger Mitarbeiter aufzuwenden.
- ✓ **Die Vergabe der Wohnungen an sozial Bedürftige ist nicht immer nachweisbar, da es an klaren Richtlinien sowie an Aufzeichnungen darüber mangelt, wer letztlich wann und warum welche Wohnung erhielt.**

4. Gab es auch in der Sozialdemokratie Bestrebungen, den sozialen Wohnbau zu privatisieren?

Der vormalige Bundeskanzler Kern plädierte in seinem Regierungsplan A dafür, dass sich private Investoren wie Banken, Versicherungen usw. an sozialen Wohnbauträgern beteiligen dürfen. Und die ÖVP ihrerseits ventilierte die Idee handelbarer, aktienähnlicher Anteile der sozialen Wohnbaugesellschaften mit einem höheren Verkaufs- als Kaufpreis. **3,5 % Dividende ertragssteuerfrei und handelbare Anteile zu Spekulationszwecken würden dann das Ende des sozialen Wohnbaues in Österreich bedeuten.**

Es kommt daher nicht von ungefähr, dass sich nunmehr so viele ehemalige hochrangige SPÖ-Politiker (beispielsweise ehemalige Bundeskanzler und Minister) in diesem lukrativen „Biotop“ tummeln, um ihre gar so „trüben“ Geschäfte zu betreiben.

5. Wir wünschen uns eine lebhafte Diskussion der 5-Sterne-Vorschläge zum sozialen Wohnbau in Wien:

- a. **Öffentliche Mittel dürfen nur für den geförderten Miet-Wohnbau herangezogen werden. Keine geförderten Eigentumswohnungen im sozialen Wohnbau mehr.**
- b. **Grundsätzliches Verbot jeglicher exzessiver Werbung in Printmedien für geförderte Wohnungen durch die Stadt Wien, da ein Sozialwohnbau erst bei einem gegebenen Bedarf errichtet werden darf. Dies bildet somit lediglich eine verdeckte Parteienwerbung!**
- c. **Nicht nur die dafür zuständigen Magistratsabteilungen, sondern auch die ausgelagerten Bereiche des Wiener Wohnbaues müssen einer regelmäßigen öffentlichen Kontrolle unterworfen werden.** Die Prüfberichte müssen dann ins Netz gestellt werden und allgemein zugänglich sein.
- d. **Betreff Wohnservice Wien sowie soziale Wohnbauträger:** Eine Wohnungsvergabe darf ausschließlich nur nach sozialen Gesichtspunkten erfolgen. Ihre Vergabe nach Zugehörigkeit zu einer politischen Partei muss unterbunden werden. **Es sind daher lückenlose und nachvollziehbare Aufstellungen zu erstellen, nach welchen Gesichtspunkten Sozialwohnungen vergeben wurden und vor allem vergeben werden dürfen.**
- e. **Begrenzung der Höchstgrenzen der Netto-Jahreseinkommen, um eine Berechtigung für den Bezug einer geförderten Wohnung zu erlangen (gültig bis 31. 12. 2020):**
 - a. 1 Person: von derzeit 47.210 € Jahresbezug auf 35.000,-- €
 - b. 2 Personen: von 70.340-- € auf 40.000,-- €
 - c. 3 Personen: von 79.600,-- € auf 45.000,-- €
 - d. 4 Personen: von 88.860,-- € auf 50.000,-- €
- f. **Schaffung einer speziellen Widmungskategorie für den sozialen Wohnbau.** Eigens dafür ausgewiesene Grundstücke sollen für den sozialen Wohnbau reserviert werden. **Dies schließt aber auch ein, dass soziale Wohnbauträger nur geförderte Miet- bzw. Genossenschaftswohnungen errichten dürfen.**
- g. **Für den sozialen Wohnbau sollen die Grundstücke von der Gemeinde Wien nicht nur gekauft, sondern vielmehr auch gepachtet werden.** Das Bauen auf Grundstücken mit Baurechten - und zwar zu einem angemessenen Baurechtszins – soll für den sozialen Wohnbau in Wien das vorherrschende Prinzip werden.

- h. **Bei der Auftragsvergabe sind die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes einzuhalten sowie des Weiteren ein striktes Einhalten der Bestimmungen bezüglich Bieterverfahren.** Laut Rechnungshof – Bericht werden nicht mehr als zwei Prozent der Grundstücke der Gemeinde Wien über ein öffentliches Bieterverfahren abgewickelt.
- i. **Die Gutachten von externen Sachverständigen sind in einer nachvollziehbaren und zu dokumentierenden Form - auch in Bezug allfälliger Eigeninteressen und einem möglichen Naheverhältnis zu potenziellen Käufergruppen - zu überprüfen.**
- j. **Der Kauf und Verkauf von Liegenschaften durch die Gemeinde Wien sind in einer via Internet öffentlich einsehbaren Datenbank – inkl. Verträge - zu veröffentlichen.**
- k. **Reform der Managergehälter im sozialen Wohnbau: Begrenzung des Jahresbezuges mit € 250.000,- für „All-in-Verträge“.** Welches unternehmerische Risiko haben Manager im sozialen Wohnbau schon zu tragen, damit jährliche Gagen von € 450.000,- zu rechtfertigen wären?
- l. **Stichprobenartige Überprüfungen der Grundstückskäufe und der –verkäufe der Gemeinde Wien durch eine unabhängige Stelle.** Automatische Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens „Laesio enormis“, wenn bei Grundstücksverkäufen der Verdacht auf übervorteilende Verkürzung des Preises unter 50 % des Marktwertes besteht. Ziel dabei ist entweder Aufhebung des Vertrages oder Rückerstattung des Mindererlöses.
- m. **Der Kampf gegen die steigenden Bodenpreise ist für die 5-Sterne-für-Österreich besonders vordringlich:**
 - a. Einfrieren der Bodenpreise in Wien
 - b. Enteignung von privaten Grundstücken im öffentlichen Interesse
 - c. Reform des Bodenrechtes. Grund und Boden darf kein Spekulationsobjekt sein!

(14) Unverschämte Plünderung unserer Sparguthaben durch die Europäische Zentralbank (EZB).

In den letzten zehn Jahren haben unsere Sparguthaben 18 Prozent (ungefähr einem Fünftel) ihrer Kaufkraft eingebüßt. In weiteren zehn Jahren werden es bei der zu erwartenden Null- bzw. Minuszinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) und bei einer jährlichen Inflationsrate von zwei Prozent sogar 33 Prozent (einem Drittel) sein. Und 2038 hat sich dann unser Sparvermögen praktisch halbiert. Und dies alles nur, wenn es nicht zu einer noch stärkeren Inflation kommt.

Mit anderen Worten: Mit einer Hundert-Euro-Banknote, sofern es Geldscheine überhaupt noch gibt, werde ich dann – im Jahr 2038 oder bereits viel früher - nur mehr Waren im Wert von 55 Euro kaufen können.

Wir, die 5-Sterne-für-Österreich, verlangen mit Nachdruck, dass die öffentliche Hand österreichischen Staatsbürgern ihre privaten Sparguthaben bis € 50.000,- pro Person jeglichen Alters mit zwei Prozent (Nettozinsen) jährlich subventioniert.

Beispielsweise durch ein eigenes Sparbuch „Austria A“ mit dem von der öffentlichen Hand garantierten Zinssatz von zwei Prozent (KESt.-frei).

Drei Beispiele aus dem Ausland sollen aufzeigen, dass man sich anderswo durchaus Gedanken über die Kaufkraftsicherung der Ersparnisse ihrer Bürger macht:

- ✓ In Frankreich wird ein semistaatliches Sparbuch, ein „Livret A“, mit einem garantierten jährlichen Zinssatz von 0,95 % bis zu einer Einlagenhöhe von € 22.950,-- angeboten. Praktisch alle Franzosen nehmen von diesem Sparangebot Gebrauch.
- ✓ Nachahmenswerter Vorreiter bei der Rettung der Sparguthaben spielt aber der Inselstaat „Malta“. Für seine älteren Bürger ab 62 Jahren werden **Anleihen mit einer Laufzeit von fünf Jahren**, die aber weder verkauft noch übertragen werden dürfen, mit einem garantierten Zinssatz - sage und schreibe - von drei Prozent ausgegeben.
- ✓ Und last but not least das hoch verschuldete „Bella Italia“ (eigentlich das italienische Finanzministerium) hat jüngst (2020) mit Geldern aus Brüssel – **exklusiv für Großinvestoren und italienische Sparer - eine hochverzinsten Anleihe** aufgelegt, von der Sparer in Österreich nur träumen können.

2010 wurden in Österreich noch zehnjährige Wohnbauranleihen (2010 – 2019) mit einem Fixzinssatz von vier Prozent (KESt.-frei) angeboten.

2019 hat beispielsweise die BAWAG Neuemissionen mit einer Laufzeit 2019 – 2030 zu einem Zinssatz von 0,7 Prozent offeriert. Die Angebote anderer Kreditinstitute waren ähnlich bzw. es gab überhaupt keine.

In den ersten Jahren nach der Jahrtausendwende gab es zudem weitere Sparangebote mit mehrjährigen Bindungen, die eine Kaufkraftsicherung der Ersparnisse erlaubten.

Eine solche Aktion, wie vorgeschlagen, würde also nicht nur zur Rettung unserer Sparbücher führen, sondern wäre für jüngere Generationen auch ein attraktives Angebot, um mit jährlichen Sparbeiträgen fürs Alter und für Eventualitäten des täglichen Lebens vorzusorgen. Ein „Notgroschen“ sozusagen.

Diese Aktion „Rettung unserer Sparbücher und Aufbau einer Altersvorsorge“ würde vorerst das Budget des österreichischen Staates mit jährlich ungefähr 600 Millionen Euro belasten.

Bezüglich ihrer Finanzierung sei nur darauf verwiesen, dass sich der österreichische Staat jährlich ungefähr sechs Milliarden Euro an Zinsen für die Schulden der öffentlichen Hand (Bund, Länder und Gemeinden) erspart, die bei einem Zinsniveau des Jahres 2007 angefallen wären. Was sich vor allem in Corona-Zeiten als sehr hilfreich erweist.

Es ist daher nur recht und billig, wenn ein kleiner Teil dieser „windfall“-Gewinne (nicht mehr als zehn Prozent) an jene Bürger rückerstattet wird, deren Sparbücher durch die EZB geplündert wurden und weiterhin werden.

II. Ökologisch: Für eine lebenswerte und nicht-krankmachende Umwelt

(15) Eindämmung der Plastikflut – u. a. durch eine nationale Plastiksteuer sowie eine Beweislastumkehr für die Produzenten

Trinken Sie aus Plastikbechern oder Plastikflaschen? Tragen Sie Plastikkleidung? Praktisch alle Kleidungsstücke enthalten entweder Polyester- oder andere Plastikeinschlüsse.

Wenn Sie mit Ja antworten, dann müssen Sie sich auch dessen bewusst werden, dass Sie über die Nahrungsaufnahme, Atmung sowie Haut winzige Plastikteile (Nanopartikel) in Ihre Blutbahnen und Organe, sogar bis ins Gehirn gelangen und dadurch Ihre Gesundheit nachhaltig gefährden können.

Das Problem hierbei ist nur, dass Plastik nicht verrottet, sondern nur in immer mikroskopisch kleinere Teile zerfällt.

Ganz zu schweigen von der Verseuchung der Meere und Belastung der Umwelt im Allgemeinen.

In Deutschland – und in Österreich wird es nicht anders sein - liegt der jährliche Kopfverbrauch von Plastik bei ungefähr 126 kg.

Wir wünschen uns daher:

- a. Welche der Nahrungsmittel, die bisher in Plastik verpackt waren, kann ich durch welche natürlichen Materialien ersetzen? Beispielsweise durch Glasflaschen, Jute, Körbe, Baumwollsäcke oder biologisch abbaubare Beutel aus Maisstärke?
- b. Kauf von Nahrungsmitteln aus der Region – plastikfrei verpackt. Das ist die Lösung!
- c. Bei jedem Waschgang gelangt eine Vielzahl von Plastikpartikeln aus der Kleidung ins Abwasser. Alternativen dazu sind reine Baumwoll-, Wolle- oder Leinenbekleidung – zum Teil zu höheren Preisen - sowie der Kauf von Modal-Textilien (d.h. aus Zellulose).
- d. Waschmittel und Kosmetikartikel ohne Mikroplastik zur Reinigung kaufen.
- e. Verbot wie in der Schweiz, dass Klärschlamm von den Kläranlagen direkt auf die Felder verbracht wird, wodurch Mikroplastik wiederum in die Nahrungskette gelangen kann.
- f. Es ist des Weiteren ein Pfandsystem für Plastikflaschen und Dosen anzustreben, wodurch zwar nicht der Müll als solcher eingedämmt, sehr wohl aber das Recycling forciert werden könnte. Beispiele in anderen Ländern haben gezeigt, dass durch ein Pfandsystem die Sammelquote auf über 90 Prozent gesteigert werden kann. Mit dem derzeitigen System der Mülltrennung wird in Österreich eine durchschnittliche Sammelquote von 70 Prozent erreicht.
- g. In Plastik-Mineralwasserflaschen sind oft über 200 verschiedene Inhaltsstoffe enthalten. Der Hersteller muss seine Geheimrezepturen nicht offenlegen. Bewertung möglicher Gefahren gibt es vielleicht nur für 20 % der Substanzen (Dr. Dieter Swandulla von der Universität Bonn). Die Rechtslage ist derzeit so gestaltet, dass der Konsument zweifelsfrei den Nachweis zu erbringen hat, dass eine Erkrankung durch ein konkret zu benennenden Kunststoffprodukt ausgelöst wurde.

Praktisch ein Ding der Unmöglichkeit! **Die 5-Sterne-für-Österreich fordern daher, dass die Kunststoffproduzenten ihrerseits die - durch wissenschaftliche, medizinische Studien abgesicherte – Ungefährlichkeit der in die Umwelt eingebrachten Kunststoffe nachweisen müssen.**

- h. Die 5-Sterne-für-Österreich-Partei fordert mit Nachdruck die Einführung einer nationalen Plastiksteuer. Da die Kosten für Kunststoffprodukte nur ein Viertel der für natürliche Alternativen ausmachen, wird die Industrie nur nach einer deutlichen Erhöhung ihrer Herstellkosten nach kostengünstigen Auswegen suchen.

Eine solche zweckgebundene nationale Steuer (eine EU-weite Gültigkeit wäre allerdings wünschenswert) darf aber nur für medizinische Forschungen sowie für die Suche nach kostengünstigen Alternativen zum Plastikmüll verwendet werden.

Vorzuschlagen ist daher ein Zuschlag von 20 % auf die Herstellkosten von PET-Flaschen, Kaffee- sowie Joghurtbechern, Verpackungsmaterial aus Kunststoffen und allen anderen Plastikendprodukten.

- i. Die Europäische Union sieht aber hingegen für ab 1. Jänner 2021 eine neue Plastikabgabe vor. Vordergründig, um die Abfallberge zu bekämpfen. Hauptsächlich aber, um die Kassen des Staatenbündnisses zu füllen und als teilweiser Ersatz zum Brexit. Die Abgabe wird auf den nicht-recycelten Teil des Plastikabfalles – und zwar von 80 Cent je Kilogramm - berechnet.

Hierbei kommt es zur kuriosen Situation: Nicht nur was wirklich getrennt wurde, gilt als recycelt, sondern auch was in die Dritte Welt verschifft wird. Welch eine verlogene Welt!

Es bleibt dann den jeweiligen Mitgliedsländern der Union überlassen, wie sie in ihrem Land diese neue Abgabe einheben. Einige Staaten denken daran, die Abgabe direkt auf ihre Kunststoffproduzenten zu überwälzen. Dadurch wäre ein realer Lenkungseffekt möglich.

Nicht aber so in Österreich! Hierorts werden nämlich die von der EU berechneten 142 Millionen Euro jährlich aus dem Budget bestritten und dadurch der Steuerzahler direkt belastet. Argumentiert wird aber anders herum: dadurch würde nämlich der Konsument, der ja bekanntlich kein Steuerzahler ist, entlastet. So die etwas wirre Argumentation unseres Finanzministers Mag. Gernot Blümel.

(16) Ultrafeinstaub (UFP) – eine definitiv tödliche Gefahr

Ein Problem besonderer Art stellen die Ultrafeinpartikel dar, die oftmals die Größe von Bakterien haben. Bezüglich einer allfälligen Gesundheitsgefährdung gibt es weder Richtwerte von der WHO wie bei den Feinstauben PM₁₀ und PM_{2,5} noch werden sie offiziell erfasst.

Ihre wahre Gefährlichkeit entfalten diese ultrafeinen Partikel vor allem aufgrund ihrer Kleinheit, wodurch sie in die Lage versetzt werden, direkt die Zellenmembranen in Lunge und Nase zu durchdringen und toxische Stoffe wie Blei, Arsen, Quecksilber u.a.m. über den Blutkreislauf bis ins Hirn zu schleusen und somit die Organe zu schädigen.

Flugzeugturbinen tragen nur in einem geringen Ausmaß zum Feinstaubaufkommen PM₁₀ und PM_{2,5} bei, hingegen entfachen sie einen wahren Tsunami von ultrafeinen Partikeln (UFP).

Ein Bürgerverein aus Freising in Bayern hat Anfang März 2017 in den Anrainergemeinden zum Flughafen München UFP-Messungen durchgeführt.

Dabei wurden ausnahmslos Belastungen weit über der natürlichen Luftbelastung von 2.500 bis 3.500 Partikel pro Kubikzentimeter gemessen: von 35.000, über 40.000, bis zu 75.000 p/cm³.

UFP-Messungen am Flughafen Wien-Schwechat, ebenfalls vom Freisinger-Team durchgeführt, erbrachten 2019 ähnliche besorgniserregende wie auch gesundheitsgefährdende Messergebnisse wie auf dem Flughafen München.

Aber was offiziell nicht gemessen wird, existiert auch nicht. Denn niemand stirbt direkt an Luftschadstoffen. Die Diagnose lautet vielmehr an COPD, Lungenkrebs. Herzversagen, Schlaganfall u.a.m.. Und in Zeiten wie diesen lautet der pathologische Befund: Covid-19 mit Vorerkrankung (Hypoxisches Atemversagen).

Von den Ultrafeinstaubbelastungen sind neben der Bevölkerung in den Anrainergemeinden zudem noch die Beschäftigten auf den Flughäfen im besonderen Maße betroffen. In Dänemark gab es bereits erste arbeitsrechtliche Prozesse, die von auf Flughäfen Beschäftigten, die gesundheitliche UFP-Schädigungen befürchteten, angestrengt wurden.

Gefordert wird daher der Aufbau von offiziellen Messstationen – in erster Linie auf dem Flughafen Wien-Schwechat - zur Messung von ultrafeinen Stoffen (UFP) und die Festlegung von offiziellen Richtwerten durch die WHO wie bei PM_{2,5} und PM₁₀ .

(17) Einführung einer Eu-weiten Kerosinsteuer

Im Gegensatz zu den KFZs können Emissionen aus Triebwerken von Flugzeugen nicht gefiltert oder nachbehandelt werden, um die gefährlichen Ultrafeinstaubbelastungen einzudämmen. Nur eine deutliche Verringerung des Flugverkehrs könnte Abhilfe schaffen.

Die 5 Sterne für Österreich fordern daher die Einführung einer EU-weiten Kerosinsteuer für startende oder auch landende Flugzeuge innerhalb der EU – und zwar in der Höhe der österreichischen Mineralölsteuer (MÖSt.) von ca. 40 % zum Grundpreis.

Zudem muss ein kostengünstiges Ausweichtanken außerhalb der EU verhindert und ein verpflichtendes Tanken im Landflughafen verfügt werden. Ähnlich wie – vor Corona - bei Kreuzfahrtschiffen in den Anlegehäfen.

Dies wäre ein ungleich wirksamerer Beitrag zum Klimaschutz (Reduktion von CO₂) als die geplante lächerliche Zwölf-Euro-Ticketabgabe, wie sie im Regierungsabkommen (2019) zwischen ÖVP und Grünen vorgesehen ist.

(18) Einführung einer nationalen Steuer auf stark gezuckerte Getränke

Ab dem 6. April 2019 wird in Großbritannien wie auch in Irland eine neue Steuer auf stark gezuckerte Getränke eingehoben.

Diese britische Steuer sieht eine Abgabe von umgerechnet 0,20 € pro Liter auf jene Getränke vor, die mehr als 50 Gramm Zucker je Liter enthalten. Bei höheren Zuckerwerten, gibt es auch höhere Zuschläge.

Auch für Österreich wäre eine solche Steuer auf zuckerhaltige bzw. zuckerersatzstoffhaltige Produkte einzufordern. Zudem ist auch ein Werbeverbot von zuckerhaltigen Produkten für Kinder und mit Kindern als Darsteller auszusprechen. Zucker ist die neue Zigarette!

(19) Kampf gegen ein künstliches Veraltern von technischen Geräten.

Nachhaltiger Konsum heißt aber auch, Initiativen zu unterstützen, die sich gegen ein künstliches Veraltern (Obsoleszenz) von Elektrogeräten durch die Hersteller einsetzen.

Wir fordern:

a) **Ausweitung der gesetzlich verpflichtenden Fristen der Gewährleistung – ohne Beweislastumkehr – auf drei Jahre sowie bei langfristigen Konsumgütern sogar auf fünf Jahre. Denkbar ist auch eine Ausweitung der freiwilligen Garantietermine der Hersteller auf drei bzw. fünf Jahre.**

b) **Erlassen von Verordnungen durch die EU, die bei Androhung hoher Geldbußen das künstliche Veraltern durch die Hersteller – ebenfalls verbunden mit einer Beweislastumkehr: die Hersteller ihrerseits müssen nachweisen, dass keine Komponenten mit einer künstlichen Sollbruchstelle eingebaut wurden – unter Strafe stellen.**

(20) Wie in der Republik Slowenien: Privatisierungsverbot von Trinkwasser sowie Re-Kommunalisierung privater Wasserwerke im Verfassungsrang.

Die EU-Konzessionsrichtlinie für die Wasserwirtschaft aus dem Jahr 2013, die immer noch ihre Gültigkeit hat, sieht vor, dass ab einem Vermögenswert von fünf Millionen Euro Konzessionen zur Wasserversorgung künftig europaweit ausgeschlossen werden müssen.

In der Bundesrepublik Deutschland wären jährlich zwischen 400 und 800 kommunale Wasserwerke betroffen. Für Österreich gesprochen – obwohl diesbezügliche Erfahrungswerte fehlen – könnte man somit bei einem Zehntel der Einwohnerschaft Deutschlands von 40 bis 80 Wasserwerken ausgehen, die zukünftig zur Privatisierung anstehen.

Für die Europäische Union – so die Kommission – soll dadurch der Wettbewerb gefördert sowie Korruption und Günstlingswirtschaft hintangehalten werden. Für die Bürger der Union werden vielmehr die Befürchtungen verstärkt, dass bei einer Privatisierung der Wasserwerke die Preise steigen und die Qualität des Trinkwassers abnimmt.

Die EU will es zwar den Kommunen überlassen, ob sie ihre Wasserwerke privatisieren oder nicht. Sollten aber kommunal geführte Wasserwerke in eine betriebswirtschaftliche Schieflage geraten, dann ist eine europaweite Ausschreibung zwingend.

Mit anderen Worten: die EU will immer noch über diese spezielle Hintertür der Konzessionsrichtlinie die europäische Wasserwirtschaft privatisieren.

Dies schließt natürlich nicht aus, dass kommunale Wasserwerke private Unternehmen mit der Vermarktung ihres überschüssigen Trinkwassers betrauen. Ein Beispiel aus meiner engeren Heimat: Oberkärntner Wasserwerke als Verbund könnten beispielsweise ein privates Unternehmen mit dem Aufbau, Vermarktung und Vertrieb der Marke „Oberkärntner Tafelwasser“ beauftragen.

Eine kuriose Situation ist aus der französischen Gemeinde „Vittel“ in den Vogesen zu vermelden. Der Nahrungsmittelkonzern „Nestlé“ besitzt im Gemeindegebiet mehrere Quellen und vertreibt das Tafelwasser erfolgreich unter der Marke „Vittel“. „Vittel“ ist eine der bekanntesten und profitabelsten französischen Tafelwasser-Marken und beschert dem Nestlé-Konzern enorme Umsätze und Gewinne.

Dies führte in der Vergangenheit zu einer drastischen Steigerung der Ausbeutung der Trinkwasserquellen im Gemeindegebiet von Vittel. Dadurch ist die bizarre Situation eingetreten, dass die Versorgung der Gemeindebürger mit Trinkwasser nicht mehr gewährleistet war. Abhilfe soll nunmehr eine 30 Millionen Euro teure und zehn Kilometer lange Wasserleitung von außen schaffen. Eine ungleich kostengünstigere Alternative wäre allerdings, wenn die Gemeindebürger von Vittel ihr Trinkwasser im Supermarkt käuflich erwerben – natürlich von Nestlé subventioniert.

(21) Erfolgten die Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie rechtzeitig und war der monatelange „Lockdown“ angemessen?

Für Österreich gilt ein zweimaliges „ Zu spät “ und eine verantwortungslose Hinnahme von hunderten Nicht-Covid-19-Sterbefällen:

- a. **Zu spät mit den Maßnahmen (d. h. eigentlich nur im dritten europäischen Pandemie-Epizentrum Tirol, aber nicht in Wien oder anderswo) begonnen**
- b. **und zu spät diese gelockert zu haben.** Nicht wie es Dänemark mit einer Lockerung nach Ostern (ab Mitte April) mit Erfolg vormachte.
- c. **Die extreme Panikmache österreichischer Politiker, bei der man von 100.000 Covid-19-Todesfällen und mehr sprach, führte zu einer Triage (Aussonderung) in den österreichischen Krankenhäusern mit der schwerwiegenden Konsequenz von hunderten Nicht-Covid-19-Todesfällen,** wiewohl die gute Ausstattung österreichischer Krankenhäuser mit u.a. Intensivbetten (33,3 Intensivbetten in Deutschland, 28,9 Intensivbetten in Österreich, aber nur 8,6 Intensivbetten in Italien pro 100.000 Einwohnern laut einer aktuellen OECD-Studie) einen Kollaps der medizinischen Betreuung in unseren Krankenhäusern zu keinem Zeitpunkt befürchten ließ.

So war bereits **Ende April 2020 nur die Hälfte der Intensivbetten besetzt** und es konnten Einladungen an Covid-19-Patienten in Italien und Frankreich ausgesprochen werden. **Unseren Berechnungen zufolge sind lediglich in den drei Wochen nach dem 9. März ungefähr dreihundert Personen verstorben, weil lebenswichtige Operationen und medizinische Maßnahmen unterblieben. Und diese müssen zu der Zahl der Covid-19-Todesfälle dazu gezählt werden.**

Hinzu kommt, dass die jeweilig gewählte Strategie zur Eindämmung der Pandemie massiv die Todesrate bestimmt.

Während in den drei Ländern – Österreich, Deutschland und Dänemark – nicht viel mehr als zehn Personen pro 100.000 Einwohnern mit dem Coronavirus – und zwar in Österreich (8,3 Personen), in Dänemark (10,8 Personen) und in Deutschland (11,4 Personen) – verstarben, bot sich in Schweden, das eine völlig andere Strategie (keine gesetzlichen Verordnungen, sondern lediglich Empfehlungen) verfolgte, ein gänzlich anderes Bild: fünf bis sieben Mal so viele mit dem Sars-CoV-2-Virus Verstorbene (57,2 Personen pro 100.000 EW). Oder in absoluten Zahlen ausgedrückt: 5.835 Todesfälle (Stand 3. September 2020).

Die Analyse des Kurvenverlaufes der Neuinfektionen in Schweden widerspiegelt die Bemühungen derer Gesundheitsbehörden, eine „Herdenimmunität“ zu erreichen.

Während in anderen Ländern die Zahl der Neuinfektionen mit allen Mitteln nach unten gedrückt wurde, blieb sie in Schweden konstant hoch. Der Nettoreproduktionswert oszilliert um die Zahl 1. Vermutlich ausgerichtet auf die Kapazität der Krankenhäuser mit einer ausreichenden Anzahl von Intensivbetten.

Solch ein sozialdarwinistischer Ansatz vermag aber durchaus Verwunderung, wenn nicht sogar Empörung hervorzurufen, zumal auch Covid-19-Patienten einer beinharten Triage unterworfen wurden. D. h. keine Behandlung in Krankenhäusern (Hospitalisation) für die über 60-jährigen mit zwei Organschwächen sowie für die über 80-jährigen generell.

Es gilt aber trotzdem zu bedenken:

- a. Es ist schwer vorstellbar, dass bei einem neuerlichen Ausbruch der Pandemie (2. Welle) wiederum für Monate das wirtschaftliche und soziale Leben eines ganzen Landes heruntergefahren wird. Der wirtschaftliche Tod ganzer Branchen wäre dann ungleich größer als der reale. Konsequentes Testen, rigides „Containment“ (Isolieren) regionaler bzw. lokaler Infektionsherde, Reisewarnungen, Maskenschutz sowie eindringliche Appelle und allgemeine Empfehlungen verbleiben dann als die zu wählende Strategie.**
- b. Schweden hat zudem auf einen wirtschaftlichen Kahlschlag in der Dienstleistungswirtschaft (vor allem in der Gastronomie sowie im Handel) verzichtet und sich die vielen Arbeitslosen mit erdrückenden Kosten weitgehend erspart, wiewohl die Exportwirtschaft und der Tourismus ebenfalls massiv unter den globalen Einschränkungen zu leiden haben.**
- c. Zum schwedischen Weg gibt es nämlich in Zukunft keine Alternative. Dieser läuft letztlich darauf hinaus, dass die „Alten“ isoliert werden bzw. sich freiwillig isolieren. Ansonsten wird aber „business as usual“ praktiziert! Hoffentlich wird nicht die alte Wikinger-Legende verwirklicht, derzufolge „nutzlose“ Alte von den Klippen in den Tod gestürzt wurden.**

III. Österreichisch: Für ein besseres Land

(22) Einführung einer Direktdemokratie nach Schweizer Muster, ohne Wenn und Aber.

Ein Ausbau der direkten Demokratie nach Schweizer Muster wäre ein wichtiges Korrektiv zur repräsentativen Parteiendemokratie in Österreich, wiewohl dies von der österreichischen Mehrheitsbevölkerung überhaupt nicht so gesehen wird.

Ich will gar nicht verhehlen, dass auch ich nur sehr selten Volksbegehren unterschreibe. Aber darum geht es nicht!

Karl Popper, der bekannte österreichische Philosoph, hat als das entscheidende Kriterium für eine funktionierende Demokratie nicht die transparenten und fairen Wahlen angeführt, sondern die gesetzlichen Möglichkeiten, die herrschenden Eliten durch eine mögliche Abwahl zur Aufgabe ihrer Macht und Machpositionen zu zwingen.

Und darum geht es auch bei der direkten Demokratie. Das „Establishment“ muss sich immer dessen bewusst sein, dass die Bevölkerung jederzeit mit einfachen Mitteln ihre politischen Entscheidungen in Frage stellen wie auch zur Korrektur und letztlich auch zur Aufgabe zwingen kann. Dies haben zwar die Schweizer kapiert. Aber wir leider noch nicht!

a.) ... auf Bundesebene:

- (1) Jedwede Änderung der Verfassung bedarf einer Bestätigung durch das Volk. Auch ein Beitritt zu einer internationalen Organisation muss einer Volksabstimmung unterzogen werden. Dies hätte auch für den Beitritt Österreichs zur Euro-Währungsgruppe gelten müssen. Oder auch beim Abschluss bzw. bei der Ratifizierung von internationalen Handelsverträgen wie seinerzeit beim Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada, CETA, und aktuell beim geplanten Handelsabkommen zwischen der EU und den lateinamerikanischen Staaten, MERCOSUR.
- (2) Bürger haben das Recht, zu verlangen, dass Gesetze, die im Parlament beschlossen wurden, einer Volksabstimmung zu unterwerfen sind. Voraussetzung für ihre Einleitung sind nicht mehr als 50.000 Unterschriften.
- (3) Den Bürgern / Bürgerinnen ist es auch gestattet, die Initiative für Gesetzesvorhaben, über die abgestimmt werden soll, selbst zu ergreifen. Über die dafür notwendige Zahl von Initiatoren muss noch diskutiert werden. Beispielsweise: ebenfalls 50.000 Unterschriften.
- (4) Die Ergebnisse solcher Volksabstimmungen sind dann für das Parlament bindend, sofern die Wahlbeteiligung über 50 Prozent liegt.**

b) ... auf Landes- und Gemeindeebene:

- (1) Den Bürgern und Bürgerinnen wird das Recht eingeräumt, über alle Beschlüsse in den Ländern und in den Gemeinden, die Ausgaben betreffen, eine Abstimmung herbeizuführen. Die Beschlüsse (inkl. einer erläuternden Kurzfassung) sind im Internet zu veröffentlichen.

- (2) Ferner wird die Möglichkeit eines Volksentscheides über alle größeren Infrastrukturvorhaben, Bauvorhaben oder auch Finanzierung von Krankenhäusern und Schulen eingeräumt.
- (3) Die Ergebnisse solcher Volksabstimmungen sind für den jeweiligen Landtag bzw. Gemeinderat ebenfalls bindend (Wahlbeteiligung über 50 Prozent).**

c. Das Losverfahren

Der belgische Politologe David Van Reybrouck hat in seinem Buch „Gegen Wahlen, warum abstimmen nicht demokratisch ist“ die Ansicht vertreten, dass – wie bereits in der Antike – die per Los ausgewählte Bevölkerung, wie bei Geschworenen in Strafverfahren, über ausgewählte Themen diskutieren und Empfehlungen für Volksabstimmungen vorbereiten soll.

Er ging aber dabei so weit, dass das Losverfahren sogar Wahlen ersetzen könnte. Dabei müsste ihm schon bewusst sein, dass diese Methode nur in Sachfragen ihre volle Wirkung entfalten kann.

Ein äußerst gelungenes Beispiel hierzu war die Diskussion von 100 irischen Bürgern (darunter 66 per Los ausgewählt) über eine geplante Verfassungsänderung, die im Einzelnen die Anerkennung gleichgeschlechtlicher Ehen zum Gegenstand hatte. Diese Diskussion mit den dann gut aufbereiteten Argumenten führte zu einer erfolgreichen Volksabstimmung – und dies im katholischen Irland.

Für Österreich würde sich dieses Verfahren beim Bau umstrittener Großprojekte - beispielsweise der Bau des Lobautunnels in Wien - und mit dann anschließender Volksabstimmung anbieten. Es gilt daher abzuwägen: wirtschaftliche Interessen versus ökologische bzw. gesundheitliche Gefahren für die Bevölkerung und Umwelt.

(23) Der erfolgreiche Weg in die 3. Republik!

Wir fordern ...

a) Sofortige Abschaffung des Bundesrates. Übernahme seiner Agenden durch die Landeshauptleute-Konferenz.

b) Abschaffung des Bundespräsidentenamtes. Übernahme seiner Agenden durch das Präsidium des Nationalrates.

c) Reduktion des Nationalrates auf 100 Abgeordnete. In Österreich gibt es 183 Abgeordnete, in der BRD mit zehnmal so vielen Einwohnern aber nur 709.

Wenn man die Einwohnerzahl Deutschlands auf Österreich umlegt, dann müssten sich im deutschen Parlament 1.830 Abgeordnete tummeln. Oder umgekehrt: Bei einem Zehntel der Einwohnerschaft wären also 71 Abgeordnete ausreichend. Also seien wir großzügig: 100 Abgeordnete.

d) Abschaffung aller neun Landtage. Dr. Matzka, ehemaliger Sektionschef im Bundeskanzleramt, hat einen Vorschlag eingebracht, dass nicht nur die neun Landtage abgeschafft gehören, auch eine Gesetzgebung auf Länderebene ist nicht mehr sinnvoll. Bauvorschriften können durchaus auf Bundesebene gemacht werden. Tier- und Jugendschutz könnten bundeseinheitlich - mit regionalen Ausnahmen versehen - erstellt werden.

e) Und für Wien ganz speziell: Unverzögliche Abschaffung der Stadträte und Vizebürgermeister ohne Portfeuille. Politiker der Oppositionsparteien bekleiden Stadtratsämter und besetzen Vizebürgermeisterposten, ohne für die Stadt irgendeine nachweisbare Leistung zu erbringen.

Und dies bei vollen Bezügen von monatlich € 9.000,-- und mehr. Einige Jahre zuvor waren noch die GRÜNEN Nutznießer dieser schäbigen Scharade. Nunmehr sind es Politiker der ÖVP, FPÖ und NEOS. Letztere distanzieren sich aber von dieser Praxis!

(24) Eine neue politische Moral in unserem Land

Dieser Abschnitt bildet das Herzstück jeglicher Programmbeschreibung der „5-Sterne-für-Österreich“ und wird ständig überarbeitet.

Sechs Prinzipien bilden die Leitlinien für eine saubere Politik in unserem Land:

a. Politik darf nicht zum Beruf werden! Politiker dürfen – wie derzeit in Frankreich auch - nicht mehr als drei Legislaturperioden ihr Amt ausüben!

Nicht nur in Frankreich hat sich eine Politikerkaste herausgebildet. Die politischen Parteien mögen zwar neu sein, aber das Personal, Absolventen der französischen Eliteschulen, ist es nicht. Der nunmehrige Präsident E. Macron wie auch der vormalige F. Hollande sind Absolventen solcher Elite-Schulen, die trotz Aufnahmeprüfungen vorwiegend nur den Sprösslingen des Establishments offen stehen.

Bei uns ist es zwar mehr die Ochsentour über Orts- oder andere Teilorganisationen der Parteien, Kammern und Bünde. Auch in Österreich gibt es beim Politikernachwuchs familiäre „Traditionen“. Familie „Haslauer“ (ÖVP) und Familie „Schieder“ (SPÖ), um nur zwei prominente Beispiele herauszuheben.

Wenn aber die Politik kein lebenslanger Beruf mehr sein kann, dann können sich auch keine Seilschaften herausbilden und die Korruption wird dadurch auch eingedämmt.

b. Politik darf keine Quelle des Reichtums sein! Politik darf nicht der persönlichen Bereicherung dienen. Es ist daher falsch, von einer leistungsgerechten Entlohnung in der Politik zu sprechen. Politik ist Dienst am Gemeinwohl! Man ist nur der „res publica“ verpflichtet.

Politiker (d. h. Abgeordnete zum Parlament) dürfen nicht nur, sie sollen sogar einen bürgerlichen Zweitberuf auf Teilzeit ausüben, um nicht die Verbindung zu den arbeitenden Menschen zu verlieren. Die Gefahr eines Lobbyings (man vertritt ausschließlich die Interessen des Arbeitgebers) ist natürlich dadurch immer gegeben.

c. Begrenzung der Höhe der Politikereinkommen mit € 10.000,-- brutto monatlich.

d. Politiker haften für ihre Tätigkeit wie Vorstände nach dem Aktienrecht! Es kann aber eine Versicherung für nicht schuldhaftes Verhalten abgeschlossen werden.

e. Halbierung der jährlichen Parteienförderung mit der Festlegung einer Obergrenze von derzeit € 209 Millionen jährlich auf € 100 Millionen.

Die bevölkerungsmäßig zehnmal so große Bundesrepublik Deutschland hat für die Förderung der politischen Parteien in Bund und in den Ländern eine absolute Obergrenze von 160,5 Millionen € jährlich festgesetzt.

Österreich hat unter den westlichen Demokratien eine der höchsten Parteiförderungen vorzuweisen.

Wofür dann in Österreich die üppigen Parteienförderungen verwendet werden können, zeigte die FPÖ: Goldbarren, die in einem Ferienort gehortet werden, Implantate für die Freundinnen von Spitzenpolitikern usw. Die anderen politischen Parteien sind im Verstecken der „zweckgebundenen“ Parteienförderung nur etwas geschickter als die FPÖ.

f. Strenge Ethikregeln für Politiker. Beispielsweise dürfen Politiker erst zwei Jahre nach ihrem Ausscheiden aus der Politik einen Job in jenen Branchen der Privatwirtschaft annehmen, mit denen sie vorher zu tun hatten. Wie es beispielsweise in der Privatwirtschaft (Konkurrenzklausel) durchaus üblich ist.

Als abschreckendes Beispiel hierzu kann der unverzügliche Wechsel der „linken“ Wiener Stadträtin Sonja Wehsely zu SIEMENS angesehen werden – und zwar genau in jene Sparte des Unternehmens mit der vorher enge Geschäftsverbindungen bestanden und dann mit dem neuen Stadtrat weiterhin bestehen. Auf gute Zusammenarbeit!

(25) Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft.

Außer in Österreich gibt es in den westlichen Ländern nur in der Bundesrepublik Deutschland ein direktes Durchgriffsrecht der jeweiligen Justizminister in den einzelnen Ländern (Exekutive) auf ihre Staatsanwaltschaften (Judikative). Aber es gibt allerdings eine wechselseitige Kontrolle zwischen Bund und den Ländern.

Unsere Justiz ist aber von der Politik nicht unabhängig!

Dies führte für die jeweiligen Regierungsparteien zu durchaus praktischen Vorteilen. So ist es mehr als verwunderlich, dass es bisher aus der damaligen Schüssel-/Haider-Regierung um die Jahrtausendwende nur bei ehemaligen BZÖ-Politikern zu Anklagen kam. Und bezüglich allfälliger Malversationen beim Eurofighter-Kauf 2007 nahm die Staatsanwaltschaft erst 2017 Ermittlungen auf. Da kam es durchaus zu pass, dass die ÖVP zwischen 2009 und 2019 alle Justizminister stellte.

Die 5-Sterne-für-Österreich verlangen daher mit Nachdruck - wie in der Schweiz - eines von den jeweiligen Regierungen unabhängigen Bundesanwaltes (inkl. Stellvertreter), die beide vom Parlament gewählt und nur diesem gegenüber verantwortlich sind. Ihre Amtsdauer beträgt dann fünf Jahre.

(26) Ausgewählte Überlegungen und Lösungsvorschläge zum Zusammenleben mit Migranten, der „prima causa“ unseres Landes

A. Unvereinbarkeit unserer offenen Gesellschaft mit dem Islam

In einer offenen Gesellschaft, wie sie vom bereits erwähnten Karl Popper proklamiert wurde, muss genau festgelegt werden, wer draußen zu bleiben hat und wie drinnen unsere Lebenswelt zu gestalten ist, sodass der soziale Frieden gewahrt bleibt.

Eine drohende Zangenbewegung von Massenmigration unqualifizierter Analphabeten und fundamentalistischer Islamisierung kann dazu führen, dass unsere offene Gesellschaft daran zerbricht.

Beispielhaft sollen allfällige Bedrohungen durch den Islam angeführt werden:

- a. **Die Intoleranz des Islams.** Wie alle abrahamitischen Religionen, wenn sie nur die Macht dazu haben, duldet auch der Islam letztlich keine Konkurrenzreligionen neben sich. Der Katholizismus und das orthodoxe Judentum (Mose Mendelssohn) waren mit der Aufklärung konfrontiert, der Islam aber (noch!) nicht.
- b. Liberale und reformistische Kräfte finden unter den Muslimen keine Basis. Es gibt derzeit keinen und es wird auf viele Jahre hinaus keinen liberalen EURO-Islam geben. Die orthodoxen Kräfte und die ausländischen Einflüsse (Türkei, Saudi-Arabien, aber auch der Iran) sind einfach zu stark.
- c. **Seriöse Schätzungen und empirische Untersuchungen gehen davon aus, dass zwei Drittel der Muslime bei uns dem politischen Islam zuzurechnen sind. Der Mainstream der Muslime bei uns ist konservativ religiös – und dies bereits in der dritten Generation.**
- d. Vor allem die dritte Generation der Muslime wird bevorzugt - nach ihrem Scheitern in die Erwerbsgesellschaft - von fundamentalistischen Hasspredigern angesprochen und religiös indoktriniert. In vielen Moscheen unseres Landes wird ein streng konservatives Islambild vermittelt und für eine Abschottung plädiert. **Hierbei ergibt sich laut Statistik Austria die statistische Kuriosität, dass in Österreich die dritte Generation von Migranten nicht mehr als solche gezählt wird, da man fälschlicherweise von einer Assimilation und Integration ausgeht.**
- e. Die Scharia ist nicht nur eine Sammlung religiöser Vorschriften fürs Beten, Fasten, Essen und tägliches Zusammenleben, sondern greift auch massiv in zivilrechtliche Belange beim Erben, in Eheangelegenheiten und Kindererziehung sowie ins Strafrecht ein.
- f. In Wien hat sich unter der tschetschenischen Volksgruppe eine eigene „Schariapolizei“ herausgebildet, die über das Einhalten muslimischer Kleiderordnung und über das in ihren Augen richtige fromme Verhalten (beispielsweise keine Gespräche mit Andersgläubigen) ihrer Mädchen wacht und sie auch maßregelt.
- g. Es kommt zum Aufbau abgeschotteter Parallelgesellschaften wie am Beispiel der türkischen Community verdeutlicht werden kann: Kontakte nur innerhalb der eigenen Volksgruppe, ausschließliche Nutzung türkischer Medien, Nichtbeherrschung und Verwendung von Deutsch als Umgangssprache und Verheiratung nur innerhalb der eigenen Volksgruppe.
- h. Apropos Frauen: Unterdrückung, keine Selbstbestimmung, Kinderehen, Zwangsverheiratungen und keine zivilen Rechte. Und bei den Männern: Falsche Ehrbegriffe wie die „Ehre des Mannes liegt zwischen den Beinen der Frauen“.

Maßnahmen:

- a. **Verbot islamischer Bildungseinrichtungen und islamischer Kindergärten.**
- b. **Kampf gegen den politischen Islam heißt auch keinerlei Zusammenarbeit mit den offiziellen muslimischen Organisationen und Verbänden, die durchwegs orthodox ausgerichtet sind und vom Ausland (vor allem von der Türkei, Saudi-Arabien und Iran) gesteuert werden. Die muslimischen Organisationen werden bevorzugt mit orthodoxen Moslems besetzt. Liberale Kräfte kommen hierbei überhaupt nicht zum Zug.**

B. Unvereinbarkeit von Massenmigration und „Wir schaffen das“

Laut dem US-Forschungsinstitut Pew Research würden drei Viertel aller erwachsenen Nigerianer oder Ghanaer auswandern, wenn sie nur die Mittel dazu hätten. Derzeit leben in Afrika ungefähr 1,2 Milliarden Menschen. In etwas mehr als dreißig Jahren werden es doppelt so viele sein.

Die Ursache der Massenmigration aus den afrikanischen Ländern ist aber nicht die Armut, die dort herrscht, sondern der Widerspruch zwischen der Erwartungshaltung der Menschen und den realen Möglichkeiten zur Erfüllung ihrer Konsumwünsche. Die weltweiten Kommunikationsmöglichkeiten wecken die Begierden und die niedrigen Transportkosten erleichtern die Auswanderung. Und das Handy ermöglicht dann den aktuellen Vergleich.

Solange dieses Wohlstandsgefälle zwischen den europäischen und den afrikanischen Ländern besteht, wird es diese immense Sogwirkung geben.

Der globale UNO-Migrantepakt (Global Compact for safe orderly and regular Migration) signalisiert bereits mit dem Titel einen Paradigmawechsel (Änderung eines bestimmten Verhaltens) in der Migrationspolitik.

Den Intentionen in diesem UNO-Pakt zufolge besteht nämlich für jedermann ein grundsätzliches Recht auf Einwanderung in welches Land auch immer – einerlei, ob es sich hierbei um politische, Klima- oder Wirtschaftsflüchtlinge handelt. Die UNO rechnet damit, dass von dieser Regelung 260 Millionen Menschen betroffen sind.

Befürworter verweisen auf die Unverbindlichkeit dieses Paktes. Dieser Zusicherung einer Nicht-Bindung durch das jeweilige Unterzeichner-Land widersprechen aber drei Argumente:

- a. Wenn beispielsweise ein nationales Gericht über die Abschiebung eines Flüchtlings zu befinden hat, dann kann dieses UNO-Dokument als Auslegungshilfe herangezogen werden.
- b. Wenn die Mehrheit der Staaten diesen Richtlinien folgt, dann kann dieser UNO-Migrantepakt in Folge als rechtsverbindlich angesehen werden. Siehe dazu die Entwicklung der UNO-Genfer-Flüchtlingskonvention, die 1951 vor allem für Flüchtlinge aus dem kommunistischen Machtbereich erlassen und in den 60er Jahren ohne Not auf die ganze Welt ausgedehnt wurde.

- c. Von einem solchen Dokument geht dann eine enorme Signalwirkung aus. Man denke nur an die Folgen der Einladung der deutschen Bundeskanzlerin Angela Merkel 2015 an Flüchtlinge in aller Welt: „Wir schaffen das!“.

Maßnahmen:

- a. Änderung der Genfer-Flüchtlingskonvention: Europäische politische Flüchtlinge müssen in europäischen Ländern untergebracht werden. Und afrikanische politische Flüchtlinge gehören nach Afrika usw.. Grundsätzlich sollte es aber so sein, dass die politischen Flüchtlinge - unter Kostenbeteiligung der EU - in der Nähe ihrer Heimatländer Aufnahme finden sollen. Und zwar im ersten sicheren Land, um die weitere Entwicklung abzuwarten.
- b. Als Erstmaßnahme wird die Einrichtung von eigenen Ankerzentren oder auf dem Gelände der europäischen Botschaften in afrikanischen Ländern vorgeschlagen, wo die politischen Flüchtlinge ihren Asylantrag einbringen können.
- c. Langfristig gesehen ist der Islam dem Westen demografisch überlegen. Daher wird man sich durchringen müssen, Muslime den Weg nach Europa zu versperren. Und politisch Verfolgten wird zudem nur ein temporäres Bleiberecht in den Asylländern eingeräumt.
- d. Kein Beitritt zu einem UNO-Migrationspakt jeglicher Art!

Die „armen“ Flüchtlingskinder aus dem Flüchtlingslager „Moria“?

Leserbrief von Josef Brodam, Mayen, Rhld.-Pf., Der Spiegel, Nr. 40/26. 9. 2020: Man muss zwar nicht seine Positionen teilen, aber die angeführten Fakten sind durchaus überlegenswert.

Seit 2015 arbeite ich mit minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen. Sie sind repräsentativ für das große Missverständnis der Deutschen (dies gilt auch für die Österreicher) im Umgang mit Flüchtlingen und der Realität von Integration. Es kommen selbstbewusste, junge Menschen, die man nicht mit gebrauchten Möbeln und Secondhandkleidung zufriedenstellt, die nicht in existenzieller Not sind, die ihre Rechte kennen und sie nachdrücklich einfordern. Diese Menschen beanspruchen ein Stück Wohlstand und guten Leben, für das Deutschland steht. Integration im Sinne vieler Deutscher ist für sie kein Anliegen, man organisiert sich, passt sich notgedrungen an, pflegt eigene Netzwerke und kommt zurecht. Wenn wir unsere Erwartungshaltung der Realität anpassen und die Bereitschaft fördern, die Menschen mit ihren Wünschen und nicht mit unseren Vorstellungen von Integration aufzunehmen, können wir miteinander leben und dauernde Spannungen vermeiden. Parallele Gesellschaften sind in Deutschland Realität und werden es bleiben. Dies zu erkennen, zu akzeptieren, zu vermitteln und zukunftsfähig zu managen ist Aufgabe verantwortungsvoller Politik.

C. Die kanadische Einwanderungspolitik als Vorbild

Das Mantra österreichischer Politiker lautet, dass die Vergreisung unseres Landes nur durch eine aktive Einwanderungspolitik gestoppt werden kann.

Dabei wird immer wieder auf die Flüchtlinge verwiesen. Diese werden aber auf sehr lange Zeit, wenn überhaupt, nur wenig zu unserer Wirtschaftsleistung beitragen können. Im Gegenteil sie werden nur unser Sozialsystem belasten und zusätzliche Kosten verursachen.

Der österreichischen Einwanderungspolitik mit der Rot-Weiß-Karte, der amerikanischen „green card“ nach empfunden, war bisher mit nicht mehr als 2.000 Genehmigungen pro Jahr kein rauschender Erfolg beschieden.

Bezogen auf die 37 Millionen Einwohner Kanadas und der jährliche Aufnahme von jeweils 300.000 Migranten jährlich müssten die österreichischen Einwandererkontingente bei 65.000 Personen liegen. Also dreißig Mal so viel wie derzeit über die Rot-Weiß-Rot-Karte.

Eine Einwanderung nach Kanada, wenn man von den humanitären Gesten der Regierung Trudeau mit der jährlichen Aufnahme von 30.000 Flüchtlingen absieht, wird nach einem knallharten Punktesystem geregelt.

Die ungefähr 30.000 jährlich aufzunehmenden Flüchtlinge (davon 20.000 durch die Übernahme von Patenschaften von Privatpersonen, Kirchen oder Verbänden) werden bereits in den Flüchtlingslagern überprüft, ob ein Asylgrund vorliegt oder ob von ihnen eine Gefahr ausgeht. Je nach Ergebnis wird dann entschieden, ob der Flüchtling ins Land darf oder nicht.

Dadurch entfallen all die Probleme mit Familiennachzug sowie verhinderte Abschiebungen bei einem negativen Asylbescheid und die oftmals erschlachtenen Anerkennungen der subsidiär Schutzberechtigten.

Wer eine nachgefragte Ausbildung oder spezielle Berufserfahrung, die jedes Jahr neu definiert wird, vorzuweisen hat, zieht an allen anderen Bewerbern vorbei. Dazu zählt auch die gute Beherrschung der beiden Landessprachen.

Die Einwanderer werden entweder von privaten Organisationen, Familien oder auch im Rahmen von Regierungsprogrammen betreut. **Nach vier bis fünf Jahren wird dieser Integrationsprozess mit der Verleihung der kanadischen Staatsbürgerschaft im Rahmen einer würdevollen Zeremonie abgeschlossen!**

Es wird erwartet, dass sich die Migranten – nach einer Anlaufzeit von einigen Jahren – selbst erhalten können. Nur auf Lebenszeit Sozialleistungen wie in Österreich zu beziehen, dies ist in Kanada nicht möglich. Das wissen aber alle, die nach Kanada kommen wollen.

Die gleichen Erwartungen werden auch an die politischen Flüchtlinge, die nach Kanada kommen, gestellt.

Halten wir fest: Nur eine aktive Einwanderungspolitik nach kanadischem Muster kann die Integration der Migranten in unsere Gesellschaft und die Wirtschaftskraft unseres Landes stärken. Alles andere sind dreiste Lügen!

Maßnahmen:

- a. Ein Einbekennen der österreichischen Politik vom Scheitern der Integrationspolitik und die Ausrichtung auf einen lediglich temporären Aufenthalt der Flüchtlinge muss ein unverzügliches Herunterfahren der teuren Integrationsmaßnahmen, denen ohnehin kein Erfolg beschieden ist, zur Folge haben.

Dass das Erlernen der Landessprache nicht zu einer kulturellen Einbindung führt, wurde durch die gescheiterte Integration in Frankreich, wo die Migranten durchwegs die Landessprache zumindest nicht schlechter als die indigenen Franzosen beherrschen, nachdrücklich unter Beweis gestellt.

- b. Neben einer aktiven Akquisition Erwerbstätiger in den ost- und südosteuropäischen Ländern – nicht zuletzt durch den Aufbau und die finanzielle Unterstützung von Bildungs- und Lehrwerkstätten für die Industrie, den Pflegebereich und andere Dienstleistungen – böten die Erhöhung der wirtschaftlichen Produktivität und ein verstärkter Einsatz von Industrie- und Dienstleistungsrobotern weitere Auswege, um die Abnahme der erwerbsfähigen Bevölkerung in unserem Land zu kompensieren.

D. Unvereinbarkeit von Massenmigration und Sozialstaat

Auf viele Jahre hinaus müssen laut Budgetdienst im Parlament im österreichischen Bundeshaushalt ungefähr zwei Milliarden Euro pro Jahr für Flüchtlinge reserviert werden. Hinzu kommen noch indirekte Kosten wie neue Schulbauten, mehr Lehr- und anderes Personal usw. .

So mussten allein für das Jahr 2016 1,6 Milliarden € zusätzlich für das Innenministerium zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung reserviert werden. Dies alles geht auf Kosten unserer Alten, Armen und Niedriglohnbezieher!

2017 hatten 49 % der Wiener Mindestsicherungsbezieher (2018 ist es bereits die Mehrheit) eine ausländische Staatsbürgerschaft vorzuweisen.

Eigenen Berechnungen zufolge sind 24 % der Mindestsicherungsbezieher Migranten mit inländischer Staatsbürgerschaft, also Österreicher. **In Summe: Bereits 73 % der Wiener Mindestsicherungsbezieher weisen somit einen Migrationshintergrund auf.**

Mit anderen Worten: Sieben von zehn Wiener Mindestsicherungsbeziehern sind Migranten. Diese Schätzungen decken sich mit jenen des Sozialministeriums, das überdies für ganz Österreich ungefähr 60 % Mindestsicherungsbezieher mit Migrationshintergrund errechnet hat (Kronenzeitung, 25. 11. 2018).

60 % aller Mindestsicherungsbezieher leben in Wien, obwohl die Bundeshauptstadt nur 20 % der österreichischen Bevölkerung beherbergt. Migration ist in daher in erster Linie ein Wiener Problem. Änderungen müssen also in Wien ansetzen!

Maßnahmen:

- a. **Bundeseinheitliche Regelung der Mindestsicherung für Flüchtlinge wie bei der Grundversorgung.**

- b. Auch anerkannte Flüchtlinge wie auch subsidiär Schutzberechtigte, denen das Bleiberecht nur auf Zeit(!) gewährt werden darf, verbleiben weiterhin in der Grundversorgung.
- c. Wenn allerdings Migranten eine fünfjährige Vollerwerbszeit nachweisen können, dürfen sie nach längerer Erwerbslosigkeit von der Arbeitslosigkeit in die Mindestsicherung wechseln.

E. Unvereinbarkeit von Massenmigration und erwerbsmäßige Integration

Ich habe mir auch die Frage gestellt, welcher Beschäftigungsgrad sozialversicherungsrelevanter Beschäftigungen und welches Jahreseinkommen erforderlich sind, damit eine Kostenneutralität bei den Direktkosten für 200.000 Flüchtlinge erreicht werden kann. Damit ist gemeint, dass über Steuern und Sozialversicherung ungefähr gleich viel in das Sozialsystem eingezahlt wie daraus bezogen wird.

Die Berechnungen erfolgten nach einer Idee des deutschen Ökonomen Stelter und wurden für österreichische Verhältnisse adaptiert.

1) Folgende Annahmen waren hierbei zu treffen:

- a) **Die Direktkosten für Flüchtlinge umfassen jährlich ungefähr 2 Milliarden Euro.**
- b) Austria Statistik und eigenen Berechnungen zufolge gibt es in Österreich ungefähr 160.000 anerkannte Flüchtlinge sowie ca. 30.000 subsidiär Schutzberechtigte. **Man kann daher von einem Arbeitskräftepotenzial von ungefähr 200.000 Personen ausgehen.**
- c) In die Berechnungen wird von Beschäftigungsgraden von 10%, 20%, 30%, 40 %, 50%, 60% und 70 % ausgegangen.
- d) Die Brutto-Jahreseinkommen reichen von € 14.000,-- (14x€1.000,--), € 21.000,-- (14x € 1.500), € 28.000 (14x € 2.000), € 35.000,-- (14x € 2.500), € 42. 0000,-- (14x € 3.000), € 49.000,-- (14x 3.500) bis zu € 56.000,-- (14 x 4.000).
- e) **46 % der jeweiligen Bruttoeinkommen werden als Sozialabgaben (Lohnsteuer und Sozialversicherung) abgeführt.**

2) Diskussion der Ergebnisse (Siehe Diagramm weiter unten!):

Eine Kostenneutralität ist dann erreicht, wenn

- a) **der Beschäftigungsgrad bei 60 % und das Brutto-Jahreseinkommen bei € 35.000,-- liegen.**
- b) Oder: Beschäftigungsgrad 50 % und Brutto-Jahreseinkommen € 42.000,--.
- c) Oder: Beschäftigungsgrad 40 % und Brutto-Jahreseinkommen € 56.000,--. In all diesen drei Fällen liegen die Abweichungen bei +/- 3% zum Budget von zwei Milliarden Euro.
- d) **Realistische Variante mit einem Jahreseinkommen von € 21.000,-- und Beschäftigungsgraden von 10% bzw. 20%.** In beiden Fällen sind aber Budgetzuschüsse in der Höhe von 1.800 Millionen € bzw. 1.600 Millionen € jährlich erforderlich.

Beschäftigungsgrad	Jahreseinkommen € 14.000	Jahreseinkommen € 21.000	Jahreseinkommen € 28.000	Jahreseinkommen € 35.000	Jahreseinkommen € 42.000	Jahreseinkommen € 49.000	Jahreseinkommen € 56.000
70%	-1.098,4	-647,6	-196,8	254,0	704,8	1.155,6	1.606,4
60%	-1.227,2	-840,8	-454,4	-68,0	318,4	704,8	1.091,2
50%	-1.356,0	-1.034,0	-712,0	-390,0	-68,0	254,0	576,0
40%	-1.484,8	-1.227,2	-969,6	-712,0	-454,4	-196,8	60,8
30%	-1.613,6	-1.420,4	-1.227,2	-1.034,0	-840,8	-647,6	-454,4
20%	-1.742,4	-1.613,6	-1.484,8	-1.356,0	-1.227,2	-1.098,4	-969,6
10%	-1.871,2	-1.806,8	-1.742,4	-1.678,0	-1.613,6	-1.549,2	-1.484,8

Brutto-Monats-einkommen	Brutto-Monats-einkommen	Brutto-Monats-einkommen	Brutto-Monats-einkommen	Brutto-Monats-einkommen	Brutto-Monats-einkommen	Brutto-Monats-einkommen
1.000 €	1.500 €	2.000 €	2.500 €	3.000 €	3.500 €	4.000 €
14x	14x	14x	14x	14x	14x	14x

Budgetbelastung und Beschäftigung von Flüchtlingen (in Millionen Euro)

Selbst die bereits seit vielen Jahrzehnten bei uns ansässigen Türken erreichen mit einem Beschäftigungsgrad von 58 % (76 % bei den Männern und lediglich 18 % bei den Frauen) und einem geforderten Brutto-Jahreseinkommen von € 35.000,-- diese Vorgaben nicht annähernd. Und dies bei einer Definition der Erwerbstätigkeit nach dem EU-weiten ILO-Konzept, demzufolge jemand bereits dann als erwerbstätig gilt, wenn er in der Referenzwoche zumindest eine Stunde(!) entweder bezahlt oder auch als Familienangehöriger unbezahlt gearbeitet hat. (Statistik Austria: Modul Arbeitskräfteerhebung 2014).

Wie fernab diese geforderte Annahme eines Beschäftigungsgrades von 60 % ist, zeigt eine, im Auftrag des AMS durchgeführte empirische Erhebung:

Im Jahr 2017 wurde in einer Studie bei ungefähr 9.520 beim AMS gemeldeten Personen, die im Jahr 2015 ihren Asylstatus erhielten, nachgewiesen, dass bis zum Ende Juni 2017 nicht mehr als 21,7 % erwerbstätig waren. Der verbleibende Rest war entweder arbeitslos, in Schulung oder nicht erwerbstätig.

Beschäftigungsgrade der untersuchten Flüchtlinge, die 2015 ihren Asylstatus erhielten: 10,1 % (Ende Juni 2016), 14,4 % (Ende Oktober 2016), 16,4 % (Ende Februar 2017) und 21,7 % (Ende Juni 2017).

Ungefähr zwei Jahre nach einem positiven Asylbescheid standen also nicht viel mehr als ein Fünftel dieser Flüchtlingsgruppe in einem Beschäftigungsverhältnis.

Hinzu kommt, dass sich diese Beschäftigungsraten nur auf die beim AMS gemeldeten Flüchtlingen mit einem positiven Asylbescheid beziehen.

Nicht berücksichtigt blieben aber: negativ beschiedene Asylwerber und vor allem die vielen Frauen unter den Flüchtlingen, die sich gleich gar nicht beim AMS meldeten.

Es ist daher zu vermuten, dass der wirkliche Beschäftigungsgrad der Flüchtlinge weit unter der 20 %-Marke anzusiedeln ist. Zehn Prozent oder sogar weniger?

Die Ursachen für die geringe Integrationsbereitschaft der Flüchtlinge in unseren Erwerbsmarkt sind im Wesentlichen auf drei Faktoren zurückzuführen:

- Das äußerst niedrige Qualifikationsniveau der Flüchtlinge: Drei von vier haben lediglich einen „Pflichtschulabschluss“ – was immer dies sein mag – vorzuweisen. Viele von ihnen sind trotz „Pflichtschulabschluss“ Analphabeten.
- Eine ausgeprägte Feindlichkeit gegenüber westlicher Bildung im Islam erschwert zudem jegliche Integration in unsere Industriegesellschaft. „**Boko/westliche Bildung ist haram!**“
- Unabhängig von den religiösen Barrieren sind die geringe Leistungsbereitschaft der Flüchtlinge und vielfach ihre kriminellen Motive, die sie in unser Lande geführt haben, weitere Stolpersteine auf dem Weg in die Integration.

F. Unvereinbarkeit zwischen Massenmigration und öffentlicher Sicherheit

Wer in größeren Städten unseres Landes – vor allem in Wien - während der Nachtstunden als Frau alleine unterwegs ist, kann an vielen Orten und bei vielen Gelegenheiten Angst haben.

Beispiele dazu:

- a) Jugendliche Banden treiben ihr Unwesen.
- b) Messerattacken von muslimischen Jugendlichen, wenn man einmal nicht gut drauf ist.
- c) Sexuelle Belästigungen und Vergewaltigungen in öffentlichen Parks und anderswo im öffentlichen Raum. Bezüglich sexueller Belästigungen waren 2016 und 2017 deutliche Steigerungen gegenüber dem jeweiligen Vorjahr zu verzeichnen. 2019 kam es zu einer weiteren Zunahme (948 Anzeigen).
- d) Bandenkriege, Massenschlägereien und Revierkämpfe unter den einzelnen Ethnien mit Kollateralschäden für die einheimische Bevölkerung: Schutzgelderpressungen, Drogenhandel und Prostitution.
- e) No-Go-Areas, bestimmte Plätze wie beispielsweise in Wien - wie Donauinsel, Praterstern, Westbahnhof oder entlang der U-Bahnlinie U6, aber auch viele öffentliche Parkanlagen - von denen man sich tunlichst während der Abend- und vor allem Nachtstunden fern halten sollte.

Die abnehmende Zahl an Anzeigen in den Jahre 2017 und 2018 sollten der österreichischen Bevölkerung suggerieren, dass jegliche Angst vor einer steigenden Kriminalität völlig unbegründet wäre. 2019 kam es aber dann wieder zu einem neuerlichen Anstieg (+ 5,3 %).

Dabei sticht aber die zunehmende Verwendung von Hieb- und Stichwaffen hervor: 2009 1.751 diesbezügliche Anzeigen und 2019 2.469. Anstieg: + 35 %.

Welche Rolle in der Kriminalstatistik spielen Migranten und Ausländer?

- a) 39 % aller Tatverdächtigen im gesamten Bundesgebiet sind Ausländer. Bundesweiter Ausländeranteil: 15,3 % (2017). In Wien ist es sogar jeder zweite Tatverdächtige (52 %). Eigenen Berechnungen zufolge sind noch 31 % aller Tatverdächtigen Migranten mit österreichischer Staatsbürgerschaft. In Summe sind es dann 83 % aller Tatverdächtigen. **Mit anderen Worten: Acht von zehn Tatverdächtigen in Wien weisen einen Migrationshintergrund auf. Und dies bei einem Anteil von 44 % Wienern mit Migrationshintergrund.**
- b) Jeder fünfte Afghane ist ein Tatverdächtiger. Bei den Algeriern war sogar die kuriose Situation zu beobachten, dass 2016 fast dreimal so viele Tatverdächtige registriert wurden wie laut Statistik Austria die algerische Community in Österreich umfasste.

Die nun folgende kleine Statistik soll einen Eindruck vermitteln, wie es um die Kriminalitätsneigung der Migranten, die von bestimmten Kreisen und Medien als die neuen „Fachkräfte“ vorgestellt wurden, bestellt ist. Die Rangreihung blieb 2019 praktisch unverändert.

Durchschnittlicher Anteil der Anzeigen bezogen auf die Bevölkerung der jeweiligen Ethnie ab 14 Jahren (2016)

1. Afghanen	22 %
2. Rumänen	17 %
3. Tschetschenen	15 %
4. Serben	10 %
5. Türken	8 %
österreichische Bevölkerung	7 %

- c) Die Kriminalitätsneigung ist unter den Migranten fast viermal so hoch wie unter der österreichischen Bevölkerung. Und dabei vermag der statistische Einwand keinen Trost zu spenden, dass dieser Effekt durch das jugendliche Alter der Migranten bewirkt wird. Die Kriminalitätsneigung österreichischer Jugendlicher sei ähnlich hoch.
- d) Einbruchsdiebstahl hat zwar in den letzten zehn Jahren massiv abgenommen. Aber um welchen Preis? Mit beträchtlichen eigenen Kosten mussten wir unsere Wohnungen und Häuser sichern. Währenddessen „home invasions“ (brutale Raubüberfälle), statistisch zwar nicht sehr häufig, den Aufenthalt im Garten verleiden und in den Wohnräumen Angst verbreiten.

G. Unvereinbarkeit zwischen den Unsrigen und den Anderen

In den letzten hundert Jahren brandeten viele Einwanderungswellen an die Mauern Wiens.

1918 fanden die Einwanderungen aus den Kronländern der Monarchie ihr Ende: deutschsprachige und tschechische Böhmen sowie galizische Juden, um nur die beiden prominentesten Einwanderergruppen anzuführen.

Nach 1945 musste Österreich eine große Anzahl vertriebener Deutscher aus dem Sudetengebieten und aus Südosteuropa aufnehmen und integrieren. 1956 wiederholte sich dies mit den geflüchteten Ungarn.

Bei den Gastarbeitern, die ausschließlich zu Erwerbszwecken in unser Land geholt wurden, war aber nur ein Aufenthalt auf Zeit und keinerlei Integration vorgesehen. Aber es ist anders gekommen. Die vornehmlich türkischen und jugoslawischen Gastarbeiter haben ihre Familien nachgeholt und sich in unsere Gesellschaft weitgehend **nicht(!)** integriert.

Bei Migranten aus den ehemaligen jugoslawischen Teilrepubliken ist die soziale Integration (ein sozialer Aufstieg) weitgehend misslungen. Sie schafften kaum den Aufstieg über das Facharbeiterniveau hinaus. Eine erfolgreiche Integration sollte aber in etwa die Bildungspyramide der Mehrheitsbevölkerung widerspiegeln.

Eine kulturelle Integration war aber nicht vonnöten, da sie in das gleiche kulturelle, religiöse und geschichtliche Umfeld wie andere Altösterreicher eingebettet waren.

Bei Migranten aus der Türkei hingegen ist sowohl die soziale als auch die kulturelle Integration total gescheitert. Inzwischen lebt bereits die dritte Generation mit abnehmender Integrationsbereitschaft und –fähigkeit in unserem Land.

Vom Scheitern der Integration der Flüchtlingsströme seit 2000 ganz zu schweigen. Nur zu Erinnerung: In den letzten zwanzig Jahren (1999 – 2017) wurden in Österreich fast 500.000 Asylanträge gestellt.

Wien ist inzwischen die multiethnischste Stadt Mitteleuropas mit einem Migrationsanteil von 44 % im Jahr 2017. Und dies mit stark steigender Tendenz. Für das gesamte Bundesgebiet liegt dieser Wert aber nur bei 23 %.

2017 wurde der muslimische Bevölkerungsanteil für ganz Österreich auf 9 % und für Wien auf 13 % geschätzt. Wenn aber der muslimische Flüchtlingsstrom nach Wien nicht gestoppt wird, dann wird Wien 2050 eine muslimische Stadt mit einem Bevölkerungsanteil von 43 % Muslimen und einer Drei-Viertel-Mehrheit von Personen mit Migrationshintergrund sein.

Der syrisch-deutsche Politikwissenschaftler Bassam Tibi warnte in der Neuen Zürcher Zeitung davor, dass 90 % der Muslime in Europa in einer Parallelgesellschaft leben. Dies ist seiner Meinung nach eine Kapitulation des Staates.

Eine Exit-Strategie aus einer solchen Parallelgesellschaft, die aber für muslimische Frauen tödliche Folgen haben kann, ist die Wahl einer westlichen Lebensweise. **Und vor allem hierfür sollte aber unsere Gesellschaft Hilfe anbieten!**

Wir aber werden mit diesen Parallelgesellschaften leben müssen. Eine solche Parallelgesellschaft ist eigentlich nur eine kulturelle Selbstorganisation einer ethnischen oder religiösen Minderheit, die mehr oder weniger strikt nach ihren eigenen Regeln lebt. Sie bildet auch einen privaten Rückzugsraum!

Wie die chinesische Gemeinschaft in Wien sinnfällig veranschaulicht, sind Parallelgesellschaften „per se“ nicht zu verurteilen. Eine kulturelle Integration muss daher nicht immer angestrebt werden, lediglich eine erwerbsmäßige.

Soziale Konflikte entstehen aber dann, wenn die kulturellen und religiösen Werte der Ethnien diametral zu jenen unserer laizistischen Gesellschaft stehen und zudem eine Dominanz ihrer eigenen religiösen Kultur eingefordert wird.

Die Parallelgesellschaften in unserem Land müssen daher sechs Anforderungen erfüllen:

- 1. Möglichst hohe Integration in unsere Erwerbsgesellschaft – vor allem mehr sozialversicherungsrelevante Beschäftigungsverhältnisse.**
- 2. Gleichberechtigung sowie das Recht der Frauen (vor allem für Muslima) auf westliche Bildung.**
- 3. Keine Belastung unseres Sozialstaates über Gebühr durch die Migranten.**
- 4. Rückzug der Religion in den privaten Raum.**
- 5. Keine Missionierung bei der Mehrheitsbevölkerung.**
- 6. Abschwören jeglicher Gewalt!**

Maßnahmen:

- a. Eine Abgrenzung muslimischer Gemeinschaften wird durch zwei gesellschaftliche Prozesse beschleunigt: Abschottung der Muslime wie auch eine Entfremdung durch die österreichische Mehrheitsbevölkerung. Für die Politik ist aber ein Paradigmawechsel (eine Änderung in der Einstellung) zu fordern. Weg von der unrealistischen Integrationsforderung unserer Bundesregierung „Fordern und Fördern“. Was will man denn fordern und fördern, wenn die Forderungen zahnlos sind und die Migranten gar nicht gefördert werden wollen. **Also hin zu einer strikten Segregation beim Wohnen und im sozialen Bereich allgemein.**
- b. **Ein Ende einer ethnischen Durchmischung in den sozialen Wohnbauten ist zu fordern.** Der soziale Wohnbau darf nur österreichischen Staatsbürgern sowie jenen Migranten offen stehen, die zumindest fünf Jahre Vollerwerbszeit nachweisen können.
- c. **Einstellen teurer Integrationsmaßnahmen.** Es sollen nur Maßnahmen zur Integration in die Erwerbsgesellschaft beibehalten bleiben.
- d. **Ein striktes Einwanderergesetz nach kanadischem Vorbild.**
- e. **Der Personenkreis, der an den sozialstaatlichen Leistungen unseres Landes teilhaben darf, ist unserer 5-Sterne-für-Österreich-Meinung nach sehr leicht zu bestimmen:**
 - ✓ **Alle österreichischen Staatsbürger und ihre Familienangehörigen.**
 - ✓ **Erwerbstätige mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft nach den derzeit geltenden gesetzlichen Vorschriften.**
 - ✓ **Und jene Flüchtlinge und deren Familienangehörigen, die in unser Sozialsystem im Ausmaß von fünf Jahren Vollzeiterwerbsarbeit(!) eingezahlt haben.**

Alle anderen Gruppen erhalten – je nach Anlassfall verschieden – temporär jene humanitäre Hilfe, die unserem demokratischen Verständnis entspricht. Keine Frage!

Wir müssen uns nur ehrlich eingestehen, dass vor allem die Integration von Muslimen in die österreichische Gesellschaft gescheitert ist. Erst nach dieser leidvollen Erkenntnis können die richtigen Schlussfolgerungen gezogen und die dafür notwendigen Maßnahmen gesetzt werden.

Desintegrieren wir uns doch. Unschuldig kommen wir aus dieser Malaise ohnehin nicht mehr heraus!



Website: <https://www.5-sterne-oesterreich.at>

E-Mail: fuenf-sterne-oesterreich@hotmail.com

Youtube-Kanal: Kurt Traar

Facebook: 5 Sterne fuer Oesterreich Partei

Verein: 5-Sterne-für-Österreich

Spendenkonto: 5 Sterne für Österreich

IBAN-Code: AT59 2011 1841 2117 6600

BIC-Code: GIBAATWWXXX (nur bei Überweisungen aus dem Ausland anführen)